Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

192. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 11. Oktober 2001

Inhalt:

Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Inge Wettig-Danielmeier und Dr. Edzard Schmidt-Jortzig	18679 A		Ersten Gesetzes zur Änderung des Vereinsgesetzes (Drucksache 14/7026)	18698 A
Erweiterung der Tagesordnung	18679 A	b)	b) Erste Beratung des von der Bundes-	
Absetzung der Tagesordnungspunkte 3 g und h sowie 18 c und d	18679 D	regierung eingebrachten Entwurfs eines Strafrechtsänderungsgesetzes – § 129 b StGB (StrÄndG)		
Absetzung des Tagesordnungspunktes 19, Aufsetzung des Tagesordnungspunktes 23 a und b			(Drucksache 14/7025)	18698 B
Nachträgliche Ausschussüberweisung	18679 D		Erste Beratung des von der Bundes- regierung eingebrachten Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Änderung der	
Zusatztagesordnungspunkt 2:			Strafprozessordnung (Drucksache 14/7008)	18698 B
Abgabe einer Regierungserklärung: Aktuelle Lage nach Beginn der Operation gegen den internationalen Terrorismus in Afghanistan	18680 A	d)	Erste Beratung des von den Abgeordneten Norbert Geis, Erwin Marschewski (Recklinghausen), weiteren Abgeord-	
Gerhard Schröder, Bundeskanzler	18680 B		neten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Straftaten der organisierten Kriminalität und des Terrorismus (Drucksache 14/6834)	
Dr. Angela Merkel CDU/CSU	18684 C			
Dr. Peter Struck SPD	18688 B			
Hans-Peter Repnik CDU/CSU	18690 C			18698 B
Dr. Peter Struck SPD	18690 D	e)	Erste Beratung des vom Bundesrat ein-	
Dr. Wolfgang Gerhardt FDP	18691 B		gebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung der Kronzeugenregelungen im Strafrecht (KrZErgG) (Drucksache 14/5938)	
Joseph Fischer, Bundesminister AA	18692 D			10/00 0
Dr. Guido Westerwelle FDP	18694 C			18698 C
Roland Claus PDS	18695 C	f)		
Rudolf Scharping, Bundesminister BMVg	18696 C			
Tagesordnungspunkt 3:			(Drucksache 14/6079)	18698 C
a) Erste Beratung des von der Bundes- regierung eingebrachten Entwurfs eines			erta Däubler-Gmelin, Bundesministerin	18698 D

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A) und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der FDP ist der Gesetzentwurf angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 c auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Bestimmungen zur Altölentsorgung

- Drucksachen 14/6653, 14/6907 Nr. 2.1, 14/7056 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Rainer Brinkmann (Detmold)

Georg Girisch

Dr. Reinhard Loske

Birgit Homburger

Eva Bulling-Schröter

Der Ausschuss empfiehlt, der Verordnung zuzustimmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der FDP ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 d auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

(B) Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Nachweisbestimmungen

- Drucksachen 14/6808, 14/6907 Nr. 2.2, 14/7055 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Rainer Brinkmann (Detmold)

Georg Girisch

Michaele Hustedt

Birgit Homburger

Eva Bulling-Schröter

Der Ausschuss empfiehlt, der Verordnung zuzustimmen. Ich bitte diejenigen, die ihr zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Diesmal ist auch die FDP dabei. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 e auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder (17. Ausschuss)

 zu dem Antrag der Abgeordneten Dr.-Ing. Paul Krüger, Ulrich Adam und der Fraktion der CDU/CSU (zurückgezogen)

Ansiedlung einer Produktionsstätte für den Airbus A 3XX in Mecklenburg-Vorpommern

 zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

Ansiedlung einer Airbus-Fertigungsstätte in

Mecklenburg-Vorpommern

(C)

- Drucksachen 14/161, 14/25, 14/2689 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Christel Deichmann

Dr.-Ing. Paul Krüger

Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/25 zur Ansiedlung einer Airbus-Fertigungsstätte in Mecklenburg-Vorpommern. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der PDS ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Weiter empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Annahme einer Entschließung. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenprobe! – Das ist einstimmig.

Nun rufe ich die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Hermann Bachmaier, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, Irmingard Schewe-Gerigk, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Schuldrechts

Drucksache 14/6040 –

(Erste Beratung 171. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- Drucksache 14/7052 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Hermann Bachmaier

Hans-Joachim Hacker

Alfred Hartenbach

Dirk Manzewski

Norbert Geis

Ronald Pofalla

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten

Volker Beck (Köln)

Rainer Funke

Dr. Evelyn Kenzler

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Schuldrechts

Drucksache 14/6857 –

(Erste Beratung 190. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- Drucksache 14/7100 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Hermann Bachmaier

Hans-Joachim Hacker

Alfred Hartenbach

Dirk Manzewski

(C)

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A) Norbert Geis
Bernd Wilz
Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
Volker Beck (Köln)
Jörg van Essen
Christina Schenk

Es liegt je ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der PDS vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Hermann Bachmaier für die SPD-Fraktion das Wort.

Hermann Bachmaier (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren, wie wir das auch gerade wieder gesehen haben, und verabschieden im Bundestag häufig Gesetze, mit denen die Mehrzahl der Menschen in ihrem Alltag nicht allzu viel zu tun hat. Bei der heute zu verabschiedenden Modernisierung des Schuldrechts handelt es sich aber um ein Gesetz, mit dessen Auswirkungen wir praktisch ständig konfrontiert sein werden. Ob wir Einkäufe im Kaufhaus tätigen, ob wir einen Neu- oder Gebrauchtwagen kaufen, ob wir einen Handwerker rufen, in einen Verkehrsunfall verwickelt sind, ein Haus bauen oder eine Eigentumswohnung kaufen, ein Darlehen aufnehmen oder einen Mietvertrag abschließen, immer handelt es sich um Anwendungsfälle des Schuldrechts.

(B) Als das **Bürgerliche Gesetzbuch** am 1. Januar 1900 in Kraft trat, galt es als großer Wurf. Es hat die Rechtszersplitterung auf dem Gebiet des Zivilrechts in Deutschland beendet; es war das zentrale Gesetz zur Regelung der zivilrechtlichen Fragen. Das BGB war ein Spiegelbild der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse des heraufziehenden industriellen Zeitalters. Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit, umfassende Eigentumsrechte und Testierfreiheit waren die Schlüsselbegriffe, auf denen sich die Wirtschaftsordnung des beginnenden 20. Jahrhunderts aufbaute.

Zum Teil geistern noch heute typische Vertragsformen der damaligen Zeit durch unser Zivilrecht, wenn man an die Verjährung der Ansprüche von Lohnkutschern, Tagelöhnern und Wundärzten denkt. Leitbild des Zivilrechts war der selbstbewusste, eigenverantwortliche Bürger, von dem man annahm, dass er seine Interessen im Rechtsleben jederzeit zur Geltung bringen kann. Ein sozialreformerischer Anspruch war dem BGB fremd. An die oft schwerwiegenden Folgen höchst unterschiedlicher wirtschaftlicher Macht hat der damalige Gesetzgeber mit Sicherheit kaum gedacht. Schon deshalb wurde die "soziale Kälte" des Gesetzes, wie es hieß, von Anfang an beklagt.

Das ursprüngliche Familienrecht des BGB mit seiner patriarchalischen Grundstruktur war erzkonservativ, die Behandlung der so genannten unehelichen Kinder diskriminierend. Gustav Radbruch hat deshalb zutreffend festgestellt, dass das BGB bei seinem In-Kraft-Treten "mehr das Endprodukt des 19. als der Auftakt des 20. Jahrhunderts" gewesen sei.

(Beifall bei der SPD)

Unbestreitbar bleibt aber, dass das Bürgerliche Gesetzbuch als Gesamtkodifikation des Zivilrechtes von großer dogmatischer Präzision und Konsequenz geprägt ist.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Eine rechtsphilosophische Vorlesung ist das!)

 Ich komme schon noch dazu; das gefällt Ihnen wohl nicht so ganz.
 Dadurch haben zentrale Rechtsinstitute unserer Wirtschaftsordnung, wie zum Beispiel das Eigentum, klare Konturen erhalten.

Schon bald wurde jedoch erkannt, dass insbesondere in zwei Bereichen des Bürgerlichen Gesetzbuches grundlegender Reformbedarf besteht. Das galt zum einen für das Familienrecht und zum anderen für das Schuldrecht. Es ist sicherlich kein Zufall, dass es immer sozialdemokratisch geführte Regierungen waren, die den Reformbedarf nicht nur sahen, sondern die notwendigen Reformen auch umsetzten.

(Beifall bei der SPD)

Die überfällige Reform des Ehe- und Familienrechts wurde in den 70er-Jahren durch die sozialliberale Koalition vollzogen, obwohl Sie zuvor fast 20 Jahre regiert hatten.

Nach jahrzehntelangen Vorarbeiten durch Gutachter und Kommissionen verabschieden wir heute ein modernisiertes Schuldrecht. Wir wollen es nicht weiter hinnehmen, dass das Schuldrecht des BGB wegen seiner offen zutage liegenden Defizite einer weiteren Erosion ausgesetzt wird. Schon längst haben Richterrecht und eine Vielzahl von Nebengesetzen den Kernbereich schuldrechtlicher Regelungen sukzessive verändert.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wir werden in der nächsten Zeit noch mehr haben!)

Das Schuldrecht des BGB ist zum Teil einfach lebensfremd, wenn man zum Beispiel an das Recht der Leistungsstörungen, also zum Beispiel an die verschiedenen Unmöglichkeitsregelungen denkt, die die Examensklausuren vieler Studenten, aber weniger den Alltag prägen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Da hat er Recht! – Alfred Hartenbach [SPD]: Da nickt sogar Herr Funke)

Darüber hinaus gibt das Gesetz auf viele drängende Fragen überhaupt keine Antwort.

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Deshalb mussten die Gerichte beispielsweise für das Verschulden beim Vertragsabschluss, für die positive Vertragsverletzung und auch für den Wegfall und die Veränderung der Geschäftsgrundlage eigenständig Lösungen entwickeln, die im BGB nicht vorgesehen waren.

(Rainer Funke [FDP]: Na und?)

Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat die notwendigen und zeitgemäßen Standards gesetzt, die man im BGB vergebens sucht.

(D)

Hermann Bachmaier

(A) Viele **Nebengesetze** haben inzwischen das Schuldrecht des BGB in den Schatten gestellt und seiner zentralen Bedeutung beraubt. Das gilt vor allem für das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, das den Betroffenen bei der erdrückenden Fülle des Kleingedruckten zu mehr Gerechtigkeit verhilft, für das Verbraucherkreditgesetz und für das Gesetz zum Widerruf von Haustürgeschäften. Es ist gut, dass wir das Verbraucherschutzrecht jetzt wieder in das BGB integrieren und damit verhindern, dass es zu einem Sonderprivatrecht wird.

(Beifall bei der SPD)

Die unübersichtlich gewordenen und zerklüfteten Verjährungsregeln lassen inzwischen jedwede innere Logik vermissen und sind zu Fallgruben für die Betroffenen geworden. Nur noch Spezialisten finden sich in diesem Labyrinth zurecht. Da Richter hier nicht korrigierend eingreifen können, ist der Gesetzgeber gefordert.

Das heute zu verabschiedende Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts ist deshalb zwingend geboten. Wir schaffen damit transparente und gerechtere Regelungen für den zivilrechtlichen Alltag. Unbestreitbar ist, dass das vorliegende Gesetz grundlegende Defizite des geltenden Schuldrechts beseitigt und das BGB wieder zum zentralen Ort der Regelung der Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens macht. Es ist lange genug und hoch qualifiziert über diese Reform diskutiert und gestritten worden. Jetzt gilt es, das umzusetzen, was sich jeweils als eine vernünftige Lösung herauskristallisiert hat.

Über mangelnden Dialog kann sich niemand beklagen.

(B) Wohl deshalb findet dieses Gesetz auch eine so weitgehende Zustimmung in den gesellschaftlichen Gruppierungen und Organisationen, denen die schon lange erkannten Defizite des Zivilrechts vertraut sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Schuldrechtsmodernisierung ist ein Vorhaben, das 1978 von dem damaligen Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel begonnen und von seinen Nachfolgern, Hans Engelhard und Klaus Kinkel, fortgeführt und weiter vorangebracht wurde. Es ist dankenswert, dass unsere Bundesjustizministerin diese Arbeiten jetzt zu einem gelungenen Abschluss gebracht hat.

(Beifall bei der SPD – Norbert Geis [CDU/CSU]: Mithilfe des Herrn Bachmaier!)

Hundert Jahre nach In-Kraft-Treten des BGB war es höchste Zeit, das Schuldrecht einer gründlichen Renovierung zu unterziehen und es für das 21. Jahrhundert fit zu machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Ronald Pofalla von der CDU/CSU-Fraktion.

Ronald Pofalla (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Offensichtlich will die

Bundesjustizministerin – dafür habe ich Verständnis – als (C) die große Reformerin in die Rechtsgeschichte unseres Landes eingehen.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin: Ich bin schon lange drin! – Alfred Hartenbach [SPD]: Ist sie schon!)

Anders kann man sich die rastlose Suche nach vermeintlich reformbedürftigen Gesetzen nicht erklären.

Bewundernswert ist der Elan der Bundesjustizministerin deshalb, weil sie wider besseres Wissen und gegen noch so vehement und fundiert vorgetragenen fachlichen Rat jeden noch so falsch eingeschlagenen Weg konsequent und munter zu Ende geht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Ermöglicht wird ihr die Tabula rasa des Rechtssystems einzig durch die Stimmenmehrheit der Regierungskoalition

Nach diversen Reformen und Reförmchen wird vor allem bei der so genannten großen Reform des Schuldrechts klar: Sie ist in dieser Form unnötig. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens wurden circa 200 Änderungen in dem Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Schuldrechts – sprich: der Schuldrechtsreform – durchgesetzt.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen!)

Diese Änderungen basieren im Wesentlichen auf Anträgen der unionsregierten Länder.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

(D)

Hierdurch wurde der Gesetzentwurf im Vergleich zur Ursprungsversion zwar verbessert, aber bereits die Notwendigkeit einer solchen Masse an Veränderungen, die durch die Regierung und die Regierungskoalition auch bereitwillig akzeptiert wurden, zeigt, welch mangelnde Qualität der Gesetzentwurf ursprünglich aufwies.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist der Punkt!)

Hier auf dem Rednerpult liegt das Ergebnis der Beratungen. Eine Zusammenfassung von 369 Seiten mit über 200 Änderungsanträgen macht deutlich, dass der Ausgangsentwurf eben nicht ausgereift war. Das lässt befürchten, dass selbst diese, jetzt zu entscheidende Fassung – darauf werde ich näher eingehen – für die Rechtspraxis auf Dauer nicht zu gebrauchen sein wird.

Die Folge dieser mangelnden Qualität wird sein, dass es eine Anzahl von unerkannten Fehlern geben wird, die erst in den nächsten Jahren bemerkt werden dürften. Ein solch umfangreicher, übers Knie gebrochener Gesetzentwurf

(Joachim Stünker [SPD]: So ein Quatsch!)

birgt nun einmal viele Unwägbarkeiten, die offenbar von der Frau Ministerin und den Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition billigend in Kauf genommen werden. Aber die besonders betroffenen Rechtsanwender –

Ronald Pofalla

(B)

(A) (Dirk Manzewski [SPD]: Sind alle dafür!)

vom Kaufmann über den Rechtsanwalt bis hin zum Richter - werden nicht vergessen, wer ihnen diese Reform – ich bin geneigt, es so zu nennen – eingebrockt hat.

Wäre der Gesetzentwurf zur Modernisierung des Schuldrechts ein Auto, das neu auf den Markt käme, so drohte Ihnen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, die Produkthaftung; denn Sie hätten zu verantworten, dass die Serientauglichkeit nicht überprüft worden ist und das Produkt daher mit mangelnder Qualität auf den Markt kommt. Unter diesen Umständen bedauert man fast, dass es eine Produkthaftung für Gesetzesvorhaben wie dieses nicht gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber die Wähler werden Sie für diese unnötigen und für andere mangelhafte Reformen schon zur Rechenschaft ziehen.

Die so genannte große Reform des Schuldrechts weist einige gravierende Fehler auf. Ich werde einige davon benennen.

Erstens. Nur durch erheblichen Weiterbildungsaufwand werden sich Justiz und Anwaltschaft wie auch die anderen Rechtsanwender mit den anstehenden Neuregelungen vertraut machen können. Abgesehen davon, dass Anwaltschaft und die meisten anderen Rechtsanwender bereits ab dem 1. Januar kommenden Jahres alle neuen Verträge nach neuem Recht erstellen müssen und somit die Zeit zur Vorbereitung viel zu kurz bemessen ist, werden auch erhebliche Kosten entstehen.

(Beifall bei der CDU/CSU - Zurufe von der SPD)

- Ich habe gelernt: Wer keine Argumente hat, wird laut. Ich entnehme Ihrer Lautstärke, dass Sie dem inhaltlich - das ist für mich nicht überraschend - nichts entgegenzusetzen haben.

(Lachen bei der SPD)

Die Rechtsanwender werden Weiterbildungskurse, Literatur und Ähnliches benötigen, um die umfangreichen Gesetzesänderungen in der vorhandenen Zeit verinnerlichen zu können. Die hierbei zu erwartenden Kosten für die Praxis werden erheblich unterschätzt.

Ganz im Gegensatz zur Einschätzung der Frau Ministerin, die in dem Gesetzentwurf für die öffentlichen Haushalte keinerlei Kosten veranschlagt, werden auch auf die öffentliche Hand nicht unerhebliche Kosten zukommen, wenn ganze Schuldrechtsbibliotheken in der Nacht vom 31. Dezember 2001 zum 1. Januar 2002 Makulatur werden.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Müll!)

Zahllose Kommentare, Lehrbücher und Gesetzestexte müssen in den vorhandenen Bibliotheksbeständen, in denen sonst nur in unregelmäßigen Abständen eine Aktualisierung notwendig ist, ersetzt werden.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das spricht gegen jede Gesetzesänderung!)

Zweitens. Die vollständige Reform des deutschen (C) Schuldrechts ist auch deswegen sinnlos, weil es mit allergrößter Wahrscheinlichkeit bald von einem allgemein gültigen europäischen Schuldrecht abgelöst wird. Überlegungen zu einem europäischen Schuldrecht sind in der EU-Kommission bereits angelaufen. Im Rahmen der Europäisierung des Schuldrechts wird eine umfassende Kodifizierung und Vereinheitlichung des Schuldrechts der Mitgliedstaaten angestrebt. Die von der jetzt beabsichtigten Reform betroffenen Rechtsanwender in Deutschland werden also in einem überschaubaren Zeitraum gleich zweimal mit erheblichen Umstellungen eines wichtigen Bereichs des Zivilrechts konfrontiert. Genau das ist unzumuthar

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Damit wird in unverantwortlicher Weise Rechtsunsicherheit in Kauf genommen.

Drittens. Bereits bei der jetzigen Umstellung wird aufgrund der geplanten gravierenden Änderungen und der knapp bemessenen Übergangszeit mit erheblicher Rechtsunsicherheit zu rechnen sein, bis sich die Justiz und die Rechtsanwälte auf das neue Recht eingestellt haben und Grundsatzurteile in strittigen Fragen gefällt worden sind. Erst dann werden auch die aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit mit Sicherheit vorhandenen rechtstechnischen Mängel des Entwurfes zutage treten. Bereits das wesentlich sorgfältiger vorbereitete zurzeit geltende Schuldrecht wies Fehler auf, die in mühevoller Arbeit durch jahrzehntelange richterliche Rechtsfortbildung behoben wurden. Ich denke, dass Sie den Gerichten mit der Umsetzung dieses Entwurfes erneut viel Arbeit und den Parteien eines (D) Zivilrechtsstreits viel Frustration bereiten werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wohl wahr!)

Viertens. An dieser Stelle möchte ich auf den Faktor Zeit - in diesem Punkt verstehe ich Sie, Herr Kollege Bachmaier, überhaupt nicht - im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf etwas genauer eingehen. Für eine wissenschaftliche Durchdringung des zur Diskussion stehenden Gesetzentwurfes hat die Zeit nicht ausgereicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die alten Vorschläge der Schuldrechtskommission, deren Arbeit überhaupt nicht abgewertet werden soll, sind kein Beleg für eine gründliche und sorgfältige Vorbereitung der Reform. Das umso weniger, als vom ursprünglichen Entwurf nach den bereits erwähnten circa 200 Änderungen nicht mehr viel übrig ist. Die wissenschaftlichen Vorarbeiten der Schuldrechtskommission waren im Hinblick auf den vorliegenden Entwurf nur in ganz engen Grenzen verwendbar.

In einem sagenhaften Tempo wurde der Gesetzentwurf zudem an allen Gremien des Bundestages und den Betroffenen vorbei durch das Gesetzgebungsverfahren gehetzt. Die mangelnde Einbeziehung des Deutschen Bundestages ist eine Entwicklung, die mir am allermeisten Sorge bereitet und über die wir uns an anderer Stelle gesondert unterhalten sollten. Angesichts des Umfangs der Reform habe ich einen solchen Zeitdruck in den letzten mehr als zehn Jahren in diesem Haus noch nicht erlebt.

Ronald Pofalla

(A) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Eine solche Eile wird dem hohen Anspruch einer umfassenden Reform des Schuldrechts nicht gerecht. Die Diskussion wurde am Parlament vorbei geführt. Ich betone: Die in der Verfassung und in der Geschäftsordnung vorgesehenen Beteiligungen sind formal - in diesem Punkt gibt es keinen Streit – alle eingehalten worden. Aber eine wirkliche Beteiligung des Parlamentes hat es nicht gegeben.

(Rainer Funke [FDP]: Sie war auch nicht gewollt! - Gegenruf des Abg. Alfred Hartenbach [SPD]: Herr Funke, mäßigen Sie sich!)

Bei einer so grundlegenden Reform des Zivilrechtes sollten Sie als Abgeordnete der Koalitionsfraktionen darüber nachdenken, ob Sie sich von Ihrer Regierung das bieten lassen, was wir uns angesichts dieser Zeitknappheit haben bieten lassen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es kann nicht richtig sein, dass die Diskussion über die fachlichen Aspekte quasi ausschließlich auf der Ebene der Fachbeamten und der Ländervertreter geführt wurde. Ich betone noch einmal: Die Länder, insbesondere der CSUregierte Freistaat Bayern, haben sehr gute Vorschläge gemacht, die auch übernommen worden sind.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: 120!)

Aber es war doch eine Diskussion der Beamten und keine der Parlamentarier.

Als Sie noch in der Opposition waren, haben Sie – Sie, (B) Herr Manzewski, waren damals in der Tat noch nicht Mitglied des Bundestages; ich meine die zahlreich vertretenen älteren Kollegen Ihrer Fraktion - immer die mangelnde Beteiligung des Parlamentes beklagt. An manchen Stellen – das möchte ich im Rückblick zugeben – haben Sie Recht gehabt. Aber eine solch große Reform wie die jetzige faktisch an den Parlamentariern des Deutschen Bundestages vorbei durchzuführen kann nicht im Interesse dieses Hauses und kann schon gar nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sein, deren Repräsentanten wir im Deutschen Bundestag sind. Damit ist die Diskussion über die Modernisierung des Schuldrechts auch am deutschen Volk vorbei geführt worden.

> (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP -Hermann Bachmaier [SPD]: So einen breit angelegten Diskussionsprozess haben Sie nie gemacht!)

- Herr Bachmaier, ich sage Ihnen ehrlich: Ich hätte von Ihnen an dieser Stelle etwas mehr Kritikfreudigkeit er-

> (Norbert Geis [CDU/CSU]: Die hat er unter vier Augen auch gezeigt!)

Ihre Regierung vertrat im Zusammenhang mit einem bestimmten Ratifizierungsverfahren die Auffassung, dass es nur der einfachen Mehrheit im Deutschen Bundestag bedürfe. Ich muss Ihnen sagen: Ich habe Hochachtung vor Herrn Professor Meyer, Ihrem Kollegen, der den Mitgliedern Ihrer Regierung deutlich gemacht hat,

(Alfred Hartenbach [SPD]: Das gehört doch nicht hierher!)

dass diese Auffassung nicht dem geltenden Recht entspricht, weil eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist.

> (Alfred Hartenbach [SPD]: Die brauchen wir hier doch nicht!)

Darüber ist nun Konsens erzielt worden. Ich habe mir von Ihnen, Herr Bachmaier, gewünscht – ich kann mich an die Kampfreden, die Sie acht Jahre lang gehalten haben, bevor Ihre Partei die Regierung übernommen hat, noch sehr gut erinnern –, dass Sie wenigstens einmal kritisch angemerkt hätten, dass die Bundesregierung in Zukunft nicht mehr so mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages verfahren darf.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich verstehe ja, dass sich die Bereitschaft, kritische Anmerkungen zu machen, mit Blick auf mögliche Beförderungen, die hin und wieder anstehen, reduziert.

(Hermann Bachmaier [SPD]: Soll ich Oberabgeordneter werden?)

Auch die Justizministerin hätte sich, als sie noch Sprecherin der SPD-Arbeitsgruppe im Rechtsausschuss war, niemals bieten lassen, dass eine Bundesregierung eine solche Reform am Bundestag vorbei durchzieht. Sie hätte Recht gehabt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Fünftens. Die so genannte große Reform löst zudem längst nicht alle im Laufe der Rechtsanwendung aufge- (D) laufenen Probleme. Vereinfachungen wurden keineswegs in allen Bereichen erreicht. Längst nicht alle privatrechtlichen Sondergesetze mit Schuldrechtsbezug wurden so integriert, wie Sie es vorgeben. Ausgerechnet das Produkthaftungsgesetz, eines der bedeutendsten Nebengesetze, wurden außen vor gelassen. Es kann also summa summarum von einer Beseitigung des Wildwuchses der Sondergesetze überhaupt keine Rede sein. Auch für den einfachen Rechtsanwender wird das Gesetz nicht verständlicher. Die Bildung abstrakter Begriffe und die schon legendäre Verweisungstechnik des bisherigen Schuldrechtes werden noch exzessiver genutzt und gleichsam auf die Spitze getrieben.

Weiterhin sind auch noch grobe Wertungswidersprüche im Gesetz enthalten, die auch im Gesetzgebungsverfahren nicht beseitigt werden konnten. Auf die Beseitigung dieser offensichtlichen Ungereimtheiten zielten einige Änderungsanträge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ab; doch stießen diese Änderungsvorschläge unverständlicherweise auf den Widerstand der Regierungskoalition. Um Ihnen einmal vor Augen zu führen, warum diese Änderungsanträge von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auch ins Plenum eingebracht worden sind, möchte ich Ihnen zwei offensichtliche Wertungswidersprüche aufzeigen.

Erstens geht es um die viel zu kurze Frist in dem geplanten § 196 BGB. Bereits der Bundesrat hat empfohlen, die Verjährungsfrist bei Ansprüchen auf Eigentumsübertragung und auf die Übertragung von Rechten an

(C)

Ronald Pofalla

(A) Grundstücken auf 30 Jahre zu erhöhen. Aufgrund der bestehenden Praxis und der Unzahl von weiterhin bestehenden derartigen Grundschulden - um solche geht es ja – ist der Standpunkt der Bundesregierung unverständlich. Krasser Missbrauch könnte im Einzelfall die Folge sein, wenn Sie hier nur eine kurze Verjährungsfrist vorsehen. Das wird zulasten vor allem von Eigentümerinnen und Eigentümern von Häusern und Grundstücken gehen, die entsprechende Eintragungen im Grundbuch vorgenommen haben und diese, selbst wenn Tilgungen vorgenommen worden sind, im Grundbuch stehen lassen, weil sie Eintragungskosten sparen wollen. Wenn die Banken dann die Verjährungseinrede erheben, werden diese Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und Häusern letztlich vor den Gerichten unter Verweis auf diese kurze Verjährungsfrist abgewiesen werden. Sie richten damit großen Schaden an.

Zweitens. Eine weitere von vielen Unverständlichkeiten ist der Wertungswiderspruch des § 199 Abs. 2 BGB in der Entwurfsfassung. Hier wird völlig zu Unrecht mit zweierlei Maß gemessen. Zum einen unterliegen Ansprüche selbst aus geringfügigster Körperverletzung, auch im Falle leichtester Fahrlässigkeit, der 30-jährigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 2 BGB in der Entwurfsfassung. Gleiches gilt im Fall der Gefährdungshaftung ohne jedes Verschulden des Schädigers. Zum anderen verjähren Schadensersatzansprüche wegen einer vorsätzlichen sittenwidrigen Schädigung oder wegen der vorsätzlichen Begehung einer Straftat nach § 823 Abs. 2 spätestens nach zehn Jahren. Das heißt: Fahrlässigkeitstaten, zum Beispiel eine kleine Verletzung durch eine Ohrfeige, verjähren nach 30 Jahren. Wenn aber jemand absichtlich jemanden wirtschaftlich ruiniert, gilt eine kürzere Verjährungsfrist.

Diese Wertungswidersprüche sind in dem Gesetzentwurf enthalten. Deshalb – das will ich noch einmal deutlich machen, da meine Redezeit gleich endet – lehnen wir diesen Gesetzestext so, wie er in der Ausschussfassung heute zur Entscheidung ansteht, ab. Sie geben vor, eine Reform vorzunehmen. Es ist aber keine Reform. Sie werden Rechtsanwender verunsichern, haben neue Wertungswidersprüche eingeführt und einen Teil der alten Probleme nicht gelöst. Sie tragen die Verantwortung dafür. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf deshalb aus innerer Überzeugung ab.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Volker Beck vom Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Pofalla, manche Argumente nutzen sich durch ständige Wiederholung ab.

(Joachim Stünker [SPD]: Hat er welche gehabt?)

Bei jedem Gesetzentwurf, ob es zur Lebenspartnerschaft (C) war, ob es zur Zivilprozessordnung war oder jetzt bei der Schuldrechtsreform

(Alfred Hartenbach [SPD]: Mietrechtsreform nicht vergessen!)

– Mietrechtsreform, ja; wenn wir eine Weile nachdenken, fallen uns noch zehn andere ein –, erzählen Sie uns, es sei alles zu schnell gegangen, Sie kämen nicht mehr hinterher, Sie kämen nicht mit. In der Tat, die Koalition hat sich einiges vorgenommen. Wenn Sie das aber bei jeder Reform vortragen, dann muss das Publikum langsam nachdenklich werden und sich fragen, ob das denn sein kann und wie wir bloß diese Geschwindigkeit aushalten.

Auch ein anderes Argument, das Sie vorgetragen haben, lässt sich eigentlich schlecht gegen diese Reform anführen, nämlich dass durch die Gesetzesänderung neue Gesetzessammlungen und neue Kommentarliteratur fällig werden. Wenn man diesem Argument folgt, dann heißt das natürlich letztlich: Wir machen nichts mehr. Dann können die Bibliotheken ihre Anschaffungsetats reduzieren. Aber das kann ja wohl nicht ernsthaft gewollt sein.

Nach rund 20 Jahren Diskussion in Wissenschaft und Praxis über die Modernisierung des Schuldrechts hat Rot-Grün jetzt gehandelt. Diese Reform ist die lang erwartete umfassende Generalinventur des Bürgerlichen Gesetzbuches.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir bringen unser angestaubtes BGB auf Vordermann. Wir werden mit diesem modernen Zivilrecht auf internationaler Ebene wieder ernst genommen. Im Hinblick auf ein europäisches Zivilgesetzbuch wird unser neues BGB Vorbildfunktion haben.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Genau!)

Herr Kollege Pofalla, obwohl sich Ihre Fraktion in den Ausschüssen – zumindest in den Berichterstattergesprächen – der Mitarbeit an diesem Jahrhundertwerk weitgehend verweigert hat, hat der Kollege Geis in der Debatte über den Justizhaushalt treffende Worte gefunden. Er sagte, das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz sei – ich zitiere – "zweifellos das bedeutendste zivilrechtliche Vorhaben dieser Legislaturperiode".

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ausnahmsweise haben Sie Recht, Herr Geis. Ich teile diese Einschätzung.

Umso bedauerlicher ist es, dass die Fraktion der Union dieses bedeutende Vorhaben wegen einiger im Detail abweichender Vorstellungen nicht mittragen will.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Die FDP auch!)

Manchmal übertreiben Sie es mit Ihrer Oppositionsrolle einfach ein bisschen. In der Rechtspolitik verpassen Sie mit dieser Blockadehaltung den Modernisierungszug.

Dasselbe gilt für die FDP. Obwohl Sie, Herr Kollege Funke, in den Berichterstattergesprächen, an denen Sie

Volker Beck (Köln)

(A) immerhin teilgenommen und zu denen Sie einiges beigetragen haben, Zustimmung signalisiert haben, wollen Sie diese Reform nun offensichtlich nicht mehr unterstützen. Ich finde es wirklich beschämend, wie Sie sich aufgrund ideologischer Zwänge mit dem Hinweis auf einzelne Vorschriften – offensichtlich haben Sie Angst, mit einer Zustimmung der Banken- und Wirtschaftslobby auf die Füße zu treten – zu einer Ablehnung durchgerungen haben.

Übrigens tut es mir auch für Ihren Parteifreund Klaus Kinkel Leid – er ist anwesend –; schließlich hat der Kollege Kinkel noch im Jahre 1991 den Abschlussbericht der Schuldrechtskommission mit der Hoffnung versehen, es werde alsbald auch zu einem entsprechenden Gesetzentwurf kommen. Rot-Grün macht jetzt Kinkels Träume wahr, so wie Rot-Grün bereits bei der ZPO-Reform die Träume Ihres Kollegen Schmidt-Jortzig verwirklicht hat; aber das Im-Regen-stehen-Lassen der eigenen Justizministerin und Justizminister hat bei der FDP ja durchaus eine gewisse Tradition. Auch die Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger kann aus der Vergangenheit manches berichten.

Die Resonanz bei den Expertinnen und Experten in der umfassenden Rechtsausschussanhörung war überwältigend. Nahezu die gesamte Praxis unterstützt die Schuldrechtsmodernisierung. Der von uns gewählten so genannten großen Lösung wurde von der großen Mehrheit der Verbände gegenüber einer Art Salamitaktik, wie sie die Opposition vorgeschlagen hat, der Vorzug gegeben, und das zu Recht. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Rechtsanwendern in diesem Land nicht jedes Jahr eine neue Rechtslage zumuten. Wenn wir zunächst nur die EU-Richtlinien umgesetzt hätten, dann hätten wir ein unüberschaubares Chaos an geltenden Rechtszuständen bekommen.

Die renommierte Zivilrechtsexpertin Frau Professor Dauner-Lieb vom Deutschen Anwaltverein hat im letzten "Anwaltsblatt" gesagt, der Diskussionsentwurf des BMJ vom August 2000 sei in einer beispiellosen Kraftanstrengung des BMJ unter Mitwirkung von Wissenschaft und Praxis überarbeitet, geglättet und auch deutlich verbessert worden. Ich will mich diesem Lob an dieser Stelle ausdrücklich anschließen. Die Fachebene des Bundesministeriums der Justiz hat in der Tat eine ganz bemerkenswerte Arbeit geleistet. Mein Respekt gilt den zuständigen Referentinnen und Referenten, die übrigens bis zuletzt auch gegenüber den Vorschlägen meiner Fraktion aufgeschlossen waren. Herzlichen Dank!

Vielen Dank auch dafür, dass die Referenten des BMJ jetzt den verschiedenen Berufsgruppen bei den erforderlichen Fortbildungsveranstaltungen mit ihrem Sachverstand zur Seite stehen. Vor dem Hintergrund dieser vortrefflichen und verantwortungsvollen Hilfeleistung durch das Ministerium bin ich sehr zuversichtlich, dass die Rechtsanwender im Hinblick auf die neue Rechtslage ab Januar 2002 bestens gerüstet sein werden.

Die Reform des Schuldrechts ist in erster Linie eine Reform für die Verbraucherinnen und für die Verbraucher in unserem Land.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das freut die Verbraucherpartei Bündnis 90/Die Grünen. Die Verbraucher werden ab Januar 2002 von einer ganzen Reihe von Neuregelungen profitieren. Die spürbarste verbraucherfreundliche Regelung ist sicherlich die Ausweitung der **Gewährleistungsfrist** im Kaufrecht von sechs Monaten auf zwei Jahre. Wir haben darauf geachtet, dass diese Rechtsverbesserung den Verbrauchern an anderer Stelle des Gesetzes nicht wieder genommen wird. Eine Pflicht zur Rüge innerhalb der ersten zwei Monate, ähnlich wie unter Kaufleuten, bleibt den Verbrauchern erspart.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Unter Kaufleuten war das unverzüglich, nicht zwei Monate! Das ist ein Schmarren!)

Das ist auch richtig so, weil sich viele Mängel naturgemäß erst nach viel längerer Zeit herausstellen.

Gleichzeitig wird bei Schadenseintritt innerhalb der ersten sechs Monate nach Lieferung eine **Beweislastumkehr** zugunsten der Verbraucher eingeführt.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das ist ein Schmarren!)

Die Haftung der Verkäufer wird auf Herstellerangaben und fehlerhafte Montageanleitungen erweitert und der Leistungsverzug – das hat meine Fraktion durchgesetzt – tritt bei Verbrauchern nur dann ohne vorangegangene Mahnung nach 30 Tagen automatisch ein, wenn in der Rechnung auf diese Rechtslage hingewiesen wurde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Schuldrechtsmodernisierung trägt damit an vielen Stellen eindeutig die grüne Handschrift. Auch in den letzten Zügen des Gesetzgebungsverfahrens haben wir noch diverse Verbesserungen im Detail erreichen können. So haben wir dafür gesorgt, dass die Verjährung von Ansprüchen bei Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung künftig bis zum 21. Lebensjahr gehemmt ist. Sie ist im Übrigen auch so lange gehemmt, wie Opfer und Täter in einem Haushalt leben. Das ist eine vernünftige Regelung, die den tatsächlichen Umständen in solchen Fällen angemessen Rechnung trägt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Bislang waren Schmerzensgeldansprüche ja häufig schon verjährt, bevor das Opfer überhaupt anfing, über solche Ansprüche nachzudenken.

Bei der Neugestaltung der Verjährungsfristen gelingt dem Entwurf die notwendige, weitgehende Vereinheitlichung des derzeitigen Wirrwarrs. Gleichzeitig wird dem Gläubiger auch eine faire Chance eröffnet, seinen Anspruch geltend zu machen. Das Gesetz stellt deshalb beim Verjährungsbeginn auf die Kenntnis oder die grob fahrlässige Unkenntnis des Gläubigers von den anspruchsbegründenden Umständen ab.

(Rainer Funke [FDP]: Auch grüne Ideologie!)

(D)

(C)

Volker Beck (Köln)

(A) Meine Damen und Herren, die Schuldrechtsmodernisierung ist nicht nur eine Reform für alle Rechtsanwender, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger, die in ihrer täglichen Arbeit nicht mit Paragraphen zu tun haben. Durch das Gesetz wird das Vertragsrecht wesentlich vereinfacht. Es wird damit auch für die Bürgerinnen und Bürger durchschaubarer. Wir verhelfen dem BGB wieder zu dem Stellenwert, den es ursprünglich einmal besitzen sollte. Dies tun wir, indem wir zahlreiche Verbraucher schützende Nebengesetze in das BGB integrieren. Damit wird sich die Rechtslage in Zukunft wieder allein aus dem BGB ergeben. Richterrecht, das bislang nur Juristen und welche, die es werden wollten, kannten, wird jetzt ausdrücklich in das Gesetz integriert.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Am Ende verstehen es auch noch die Rechtspolitiker!)

Ich nenne als Stichworte: positive Vertragsverletzung, Culpa in contrahendo oder Wegfall der Geschäftsgrundlage – all diese Rechtsinstitute stehen jetzt endlich im Gesetz. Das schafft nicht nur mehr Rechtssicherheit, auch der beliebte Hinweis: "Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung!" wird mit dieser Reform wieder uneingeschränkt Geltung beanspruchen können.

Deshalb ist es eine gute und eine bürgerfreundliche Reform. Ich glaube, Sie bieten hierzu einfach keine Alternative.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Ein Wunschtraum!)

(B) Wenn wir Ihrem Weg gefolgt wären, hätten wir jetzt in schöner Regelmäßigkeit neue Rechtszustände in unserem Land

Zu dem, was Sie zur europäischen Entwicklung gesagt haben, erwidere ich Ihnen, dass ich glaube, dass diese Reform richtungsweisend werden wird, wenn sie denn zustande kommt. Wir können aber den Verbraucherinnen und Verbrauchern in unserem Land nicht zumuten, noch länger zu warten und sich auf den europäischen Weg zu verlassen, nur weil dort Diskussionen begonnen worden sind.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Rainer Funke von der FDP-Fraktion.

Rainer Funke (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das so genannte Schuldrechtsmodernisierungsgesetz, das heute in zweiter und dritter Lesung behandelt werden soll, wird – da gebe ich Ihnen völlig Recht – das Bürgerliche Gesetzbuch grundlegend verändern. Es hat aber noch nie ein so bedeutsames und umfangreiches Gesetz gegeben, bei dem der Bundestag als zentrales Gesetzgebungsorgan eine solch untergeordnete Rolle gespielt hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Dafür trägt die Bundesjustizministerin Verantwortung; (C) dies zeigt aber auch die Schwäche der die Regierung tragenden Koalitionsfraktionen.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Mir kommen die Tränen!)

Der Bundestag, der Rechtsausschuss und seine Berichterstatter haben auf dieses Gesetzgebungswerk kaum Einfluss nehmen können, auch wenn Herr Beck meint, dass er als Grüner besonders Einfluss genommen hätte.

Aus Sicht des Parlaments handelt es sich um einen völlig übereilten Gesetzentwurf. Zwar gab es sicherlich viele Beratungen zwischen dem Bundesjustizministerium, den Ländern und auch einem Teil der Wissenschaft, an denen sich auch die Ministerialbürokratie der Bundesländer intensiv beteiligt hat, auf der anderen Seite ist aber das parlamentarische Beratungsverfahren trotz der anerkennenswerten Bemühungen, die Opposition in die Berichterstattergespräche einzubeziehen, von Anfang an ohne jegliche Auswirkung auf das Gesetzgebungsverfahren geblieben.

(Dr. Klaus Kinkel [FDP]: Das ist sehr bedauerlich!)

Der heute zu beschließende Gesetzentwurf weist – ebenso wie die noch geltende Regelung des § 284 Abs. 3 BGB – erhebliche Mängel auf. In rund 150 Fällen sind Mängel – das ist unbestreitbar und ausdrücklich zu erwähnen – aufgrund der Korrekturwünsche des Bundesrates abgestellt worden. Dennoch haben wir mit Sicherheit in der Kürze der Zeit nicht alle Fehler entdeckt. Vor allem aber wird es neue Fehler gegeben haben.

Die FDP hatte sich zu Beginn der Beratungen stets für die kleine Lösung ausgesprochen. Eine solche kleine Lösung ist aufgrund des Vorgehens der Bundesregierung heute nicht mehr möglich. Das Gesetzgebungsverfahren hätte im Rahmen einer kleinen Lösung, die sich auf die Umsetzung der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie konzentriert, zu Beginn der Legislaturperiode in Gang gesetzt werden müssen. Dieses Gesetz wäre dann hier auch zügig beraten worden. Stattdessen hat man mit einem großen Gesetzentwurf, der erst zur Mitte der Legislaturperiode eingebracht wurde, darauf hingearbeitet, dass letztlich nur noch mittels einer großen Lösung vorgegangen werden konnte.

Der Entwurf lässt die europäischen Entwicklungen völlig unberücksichtigt. Ich will hier nicht weiter darauf eingehen, weil der Kollege Pofalla hierzu schon alles Wesentliche gesagt hat.

Einige Punkte könnte man inhaltlich sicherlich kritisieren. Ich will aber auch positive Aspekte des Gesetzentwurfes hervorheben: Die FDP begrüßt, dass durch den Gesetzentwurf nunmehr endlich ein weit **transparenteres Vertragsrecht** entsteht.

(Beifall bei der FDP)

Dies gilt auch für die vereinfachten Bestimmungen im Leistungsstörungsrecht, das in der Tat im alten BGB zum Schrecken der Studenten und sonstiger Rechtsanwender reichlich kompliziert gewesen ist. Auch die Handhabbar-

Rainer Funke

(A) keit des BGB dürfte in vielen Bereichen durch das Gesetz verbessert werden. Wir halten es jedoch für einen Irrglauben, dass durch die Aufnahme von bisher nicht gesetzlich kodifizierten Rechtsregeln, wie etwa der positiven Vertragsverletzung oder des Grundsatzes culpa in contrahendo, eine leichtere Handhabbarkeit des Gesetzes für juristische Laien ermöglicht wird.

Die FDP unterstützt ausdrücklich die Vereinfachung des in den letzten Jahrzehnten vollkommen unübersichtlich gewordenen Verjährungsrechts. Die Verlängerung der Gewährleistungsfrist auf zwei Jahre wird von der Regierungskoalition als großer Erfolg verkauft. Ich weiß nicht, worin der große Erfolg besteht. Es handelt sich um eine 1:1-Umsetzung der europäischen Richtlinie. Die Verbraucherfreundlichkeit, die hiermit erreicht werden sollte, wird dadurch minimiert, dass Industrie und Handel jetzt dazu übergehen müssen, ihre Preise neu zu kalkulieren, weil sie inzwischen höhere Haftungsrisiken haben.

Wir halten die **Einarbeitung des AGB-Gesetzes** in das Bürgerliche Gesetzbuch für unzweckmäßig – das haben wir in den Berichterstattergesprächen immer gesagt –, nachdem das AGB-Gesetz auch durch die Rechtsprechung ein wirksames Instrument für den Verbraucherschutz geworden ist. Bewährtes sollte man nicht ohne Not verändern.

Auch auf die **Einarbeitung bisheriger Nebengesetze** hätte man aus systematischen Gründen verzichten können. Ich glaube, dass es richtig war, was die damalige Oppositionsführerin im Rechtsausschuss, Frau Däubler-Gmelin, vertreten hat, dass nämlich die Nebengesetze (B) außerhalb des BGB geregelt werden sollten.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU] – Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin: Das ist doch falsch!)

 Das ist kein Quatsch, Frau Ministerin, das halte ich wirklich –

(Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin: Quatsch ist das nicht!)

- Das hatten Sie aber gesagt.

(Susanne Kastner [SPD]: Sie hat gesagt: Das ist falsch!)

 Dann entschuldige ich mich; das habe ich eben falsch verstanden.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Ungeachtet des Inhaltes darf man von der Regierungsbank eigentlich nichts sagen! – Alfred Hartenbach [SPD]: Herr Senator in spe, gut aufpassen!)

– Lieber Herr Hartenbach, Sie wissen doch, wie gerne ich bei Ihnen bin.

(Joachim Stünker [SPD]: Das kann nicht sein!)

Ausdrücklich zu kritisieren ist, dass nunmehr nach § 310 Abs. 4 BGB das **individuelle Arbeitsrecht** auch den Kontrollmechanismen der allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen wird. Das macht das Verfahren für die Arbeitgeber, insbesondere die mittelständischen Arbeitgeber, noch schwieriger. Interessanterweise regeln Sie

das kollektivrechtliche Arbeitsrecht nicht im BGB, sondern belassen es außerhalb des BGB. Das ist in meinen Augen bezeichnend.

(Beifall bei der FDP)

Der Gesetzentwurf wurde, wiewohl die Einflüsse der Koalitionsfraktionen auf den Entwurf sehr marginal waren, an einigen Stellen in den Beratungen dadurch sogar noch verschlechtert, dass die Grünen – Herr Beck, hören Sie ruhig zu, es betrifft Sie; es ist wirklich eine Unverschämtheit, dass Sie sich immer dann, wenn Sie angesprochen werden, mit anderen unterhalten –

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Der Kollege Geis hat mich angesprochen! Da bin ich so höflich gewesen und habe ihm zugehört!)

sozusagen als Anwalt der Verbraucherverbände Formulierungen in das Gesetz eingebaut haben, die dem System des bisherigen BGB vollkommen widersprechen.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/ CSU]: Sie sind ja Soziologen, keine Rechtler!)

Beispielhaft nenne ich hier § 286 Abs. 3 des Entwurfes, der bei einem Schuldner, der Verbraucher ist, einen Verzugseintritt selbst dann nicht annimmt, wenn dieser die bestellte Ware bekommen hat – Sie haben es erwähnt – und Unsicherheit über den Zugang der Rechnung besteht. Eine solche Regelung hat noch nicht einmal die EU-Richtlinie zum Verbrauchsgüterkauf gefordert.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Aber ausdrücklich für möglich gehalten!) (D)

Es schien aber der Wille der Verbraucherverbände zu sein, dass ein Schuldner zukünftig bereits durch die schlichte Behauptung, es habe keine Rechnung beigelegen, einen Monat kostenlos und ohne die Möglichkeit des Gläubigers, die Forderung beizutreiben, über den Kaufgegenstand verfügen kann.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das kann man so nicht hinnehmen!)

Man kann also künftig jedem Verbraucher empfehlen, er solle sich die Ware liefern lassen und behaupten, er habe keine Rechnung bekommen, weil er dann erst einen Monat später zahlen muss.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist unmöglich!)

Wie eine solche Regelung der Behauptung der Bundesregierung, sie wolle die so genannte schlechte Zahlungsmoral bekämpfen, entgegenkommen kann, ist nicht nachvollziehbar. Das kann auch nicht in ihrem Interesse sein;

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Herr Beck kennt sein Interesse nicht so genau!)

denn der Käufer, der seine Rechnung bekommen hat und dann nicht zahlt, indem er behauptet, er habe diese Rechnung noch nicht bekommen, bereichert sich zulasten derjenigen Käufer, die ordnungsgemäß zahlen.

Rainer Funke

(B)

(A) (Beifall bei der FDP sowie des Abg. Norbert Geis [CDU/CSU])

Das kann auch nicht im Sinne der Marktwirtschaft sein.

Die Justizministerin mutet mit diesem Gesetz, das innerhalb von kürzester Zeit beschlossen und in Kraft treten wird, den beteiligten Berufsgruppen und Wirtschaftskreisen erhebliche Umsetzungsarbeit zu. Wir beraten dieses Gesetz dreieinhalb Monate vor seinem In-Kraft-Treten.

> (Norbert Geis [CDU/CSU]: Es kommt auch noch in den Bundesrat!)

- Es muss auch noch durch den Bundesrat. Ich gehe davon aus, dass es dort weitestgehend unverändert bleibt.

Die Wirtschaft muss sich aber noch auf dieses Gesetz einstellen. Die AGB-Bestimmungen müssen verändert werden. Die Wirtschaft muss sich zugleich auf viele andere Dinge einrichten, etwa die Änderung der ZPO und der Insolvenzordnung, sowie die Formulare und das gesamte Softwareprogramm für den Kaufvertrag verändern. Dies ist schlicht unzumutbar und zeigt, dass diese Bundesregierung kein Interesse am Gedeihen der Wirtschaft

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächste Rednerin hat die Kollegin Jella Teuchner von der SPD-Fraktion das Wort.

Jella Teuchner (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir schließen heute die Beratungen über die Modernisierung des Schuldrechtes ab. Damit stärken wir gleichzeitig den Verbraucherinnen und Verbrauchern den Rücken.

> (Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist eine Feststellung!)

Wir stärken wesentliche Verbraucherrechte, wir vereinheitlichen und vereinfachen das Schuldrecht und wir werten die Verbrauchergesetze durch ihre Integration in das BGB auf.

Verbraucherinnen und Verbraucher stehen oft vor dem Problem, dass sie die Eigenschaften und die Qualität von Produkten nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand feststellen können. Sie sind oft auf die Auskünfte von Handel und Hersteller angewiesen. Auch Mängel sind oft nicht sofort sichtbar. Hier werden wir die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken: Erstmals wird jetzt im BGB geregelt, dass der Verkäufer mangelfreie Produkte übereignen muss; der Käufer bekommt einen Anspruch auf Nacherfüllung. Die Beweislast wird beim Auftreten von Mängeln in den ersten sechs Monaten nach Lieferung zugunsten der Käufer umgekehrt. Insgesamt wird die Verjährungsfrist bei mangelhaften Produkten zugunsten des Käufers auf zwei Jahre ausgedehnt. Es wird eine Haftung für Herstellerangaben und Werbeaussagen über bestimmte Eigenschaften der Ware eingeführt.

Ich bin mir sicher: Mit diesen Verbesserungen im (C) Kaufrecht wird sich auch die Qualität der Produkte in den Regalen verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Die Produktinformation wird besser werden. Dies nützt den Verbraucherinnen und Verbrauchern, dies nützt aber genauso den Herstellern, die hochwertige Produkte auf den Markt bringen.

> (Norbert Geis [CDU/CSU]: Reines Wunschdenken!)

Meine Damen und Herren, für die Verbraucherinnen und Verbraucher sind die Änderungen im Kaufrecht wahrscheinlich die Änderungen, mit denen sie in ihrem täglichen Leben am häufigsten zu tun haben. Die Änderungen bei den Regelungen zu Darlehensverträgen schützen sie bei ihrer wahrscheinlich größten Ausgabe. Als Reaktion auf die Probleme von Verbraucherinnen und Verbrauchern bei fehlgeschlagenen Immobilienkäufen wurden von der Rechtsprechung entwickelte Sonderkündigungsmöglichkeiten aufgegriffen. Auch die Formvorschriften zum Verbraucherdarlehensvertrag und zu den Vollmachten zum Darlehensvertrag helfen, die Informationsvorschriften zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher durchzusetzen.

Die Modernisierung des Schuldrechts bringt weitere Verbesserungen für den Verbraucher mit sich: Die Regelungen über Widerrufsrechte bei den verschiedenen Verbraucherverträgen werden vereinheitlicht. Die Verbraucherzentralen können sich die Ansprüche gegen ein Unternehmen abtreten lassen und dann gerichtlich durch- (D) setzen. Damit sinkt das Prozesskostenrisiko für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Zudem werden die Verbandsklagemöglichkeiten des ABG-Gesetzes vereinheitlicht.

Aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher – die Stellungnahmen der Verbraucherverbände unterstützen dies – verbessert sich mit dem Projekt, über das wir heute abstimmen werden, deren Stellung gegenüber den Anbietern. Wir geben ihnen die Möglichkeit, ihren Anspruch auf mangelfreie Waren, ihren Anspruch auf wahrheitsgetreue Informationen und ihre wirtschaftlichen Interessen besser durchsetzen zu können, ohne die Anbieter über Gebühr zu belasten. Darüber freue ich mich und darin sehe ich einen Teil der Modernisierung des Schuldrechts, die längst notwendig war.

> (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Dr. Evelyn Kenzler von der PDS-Fraktion.

Dr. Evelyn Kenzler (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 1. Januar des Jahres 1900 trat das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft - ein denkwürdiges Datum für ein außergewöhnliches Gesetz, das im Laufe von über 100 Jahren mehrere geschichtliche Umbrüche und zwei Weltkriege überlebt hat. Es hat sich aber,

Dr. Evelyn Kenzler

(A) wie wir alle wissen, in bestimmten Teilen im Laufe der Jahrzehnte schlichtweg überlebt. Nicht umsonst wurde vor wenigen Jahren das Kindschaftsrecht reformiert. Es ist deshalb endlich an der Zeit, dass auch die Einzelgesetze und richterlichen Rechtsfortbildungsakte, die das Schuldrecht weiterentwickelt haben und damit letztlich das BGB am Leben halten, integriert werden. Dass uns nach jahrzehntelangen Bemühungen um eine Reform nunmehr europäische Richtlinien auf die Sprünge helfen, mag man bemängeln. Wichtig ist jedoch letztlich das Ergebnis und nicht der Anlass.

Positiv werte ich allerdings, dass von der Bundesregierung nicht die kleine, sondern die so genannte große Lösung gewählt wurde. Leider sind die großen Lösungen trotz Vorarbeiten offenbar selten auch als schnelle Lösungen zu realisieren. Es ist ein Problem, dass der Gesetzentwurf in der endgültigen Fassung sehr spät gekommen ist. Das dürfte für die **Rechtspraxis**, die sich erfahrungsgemäß schon aus Zeitgründen erst mit dem Endresultat des Gesetzgebers vertraut macht, Schwierigkeiten mit sich bringen. Beim In-Kraft-Treten des BGB waren die ersten Kommentare schon ein Jahr vorher auf dem Markt. Auf der Frankfurter Buchmesse dürfte man heute vergeblich nach einem Kommentar oder Lehrbuch suchen.

(Hermann Bachmaier [SPD]: Zuerst müssen wir dies verabschieden!)

Zutreffend hat die Ministerin bei der Beschlussfassung im Bundeskabinett seinerzeit festgestellt, dass mit dem vorliegendem Gesetzentwurf sichergestellt werden soll – ich zitiere –, "dass das Schuldrecht im BGB auch zukünftig eines der wichtigsten Gesetze im Alltag der Bürgerinnen und Bürger bleibt". Daran dürfte kein Zweifel bestehen. Doch es sollte auch ausgesprochen bürgerfreundlich – nicht nur im Sinne von "besser verständlich" – und vor allem sozialer werden.

Wer die Entstehungsgeschichte des BGB einigermaßen kennt, der wird sich an die alte Forderung seiner Kritiker, zum Beispiel von Anton Menger, erinnern – ich zitiere –:

Unser Privatrecht muss ein Tropfen socialistischen Öles durchsickern!

Nun trieft der vorliegende Gesetzentwurf keineswegs vor sozialistischen Rechtsvorstellungen – keine Angst –, doch er wird ohne Zweifel ein sozialeres Schuldrecht bringen, ohne gleich eine Rechtsrevolution für den Verbraucher auszulösen. Nebenbei bemerkt: Der Verbraucher bekommt nichts geschenkt. Die Belastungen, die auf die Wirtschaft und den Handel zum Beispiel durch die verlängerte Gewährleistungsfrist zukommen, wird er mittragen müssen. Man wird sie auf ihn umlegen. Das Schuldrecht bleibt also bürgerlich.

Auch wenn nicht alle Wünsche gereift sind: Es ist in der Tat bis zu einem gewissen Grad gelungen, den angestrebten Zuwachs an Übersichtlichkeit, Rechtssicherheit und Europafähigkeit zu erreichen. Positiv sind grundsätzlich die Schaffung eines einheitlichen Tatbestandes der Pflichtverletzung, die Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist, die konsumentenfreundliche Beweislastumkehr in § 476 BGB, die Verpflichtung des Verkäufers, eine mangelfreie Ware zu liefern, einschließlich

seiner Haftung für die versprochenen Eigenschaften, und die Integration der verstreuten Verbraucherschutzgesetze in das Schuldrecht zu werten. Auch konnten seit der ersten Lesung einige Verbesserungen gegenüber dem Ursprungsentwurf erreicht werden, zum Beispiel hinsichtlich des Beginns der Verjährungsfrist in § 199 BGB oder auch der Verlängerung der Verjährung für Mängelansprüche bei Bauwerken nach § 438 BGB.

Problematisch dagegen erscheint mir weiterhin die Reduzierung der regelmäßigen Verjährungsfrist auf drei Jahre. Diese Frist ist extrem knapp und wird wohl nicht selten zum Verlust berechtigter Ansprüche führen. Schließlich wird die Chance versäumt, auch völlig überholte Vorschriften anderer Titel des BGB der europäischen Rechtslage anzupassen. So ist die Stellung einer Bürgschaft gemäß § 232 Abs. 2 BGB weiterhin als Ausnahmefall geregelt und § 239 BGB verlangt noch immer einen inländischen Sitz.

Angesichts der Komplexität des Reformprojektes ist es sehr schwierig, einzelne Änderungsvorschläge zu machen, da sie zumeist die gesamte Systematik berühren. Wir haben daher einen Änderungsantrag verfasst, der einige Teilaspekte erfasst und sich weiterhin um die so genannten Häuslebauer kümmert; denn die Verbrauchsgüterkaufrichtlinie ordnet eine Reihe von Verträgen, für die bisher Werkvertragsrecht Anwendung fand, nunmehr dem Kaufrecht zu. Das verbleibende Werkvertragsrecht findet auf die Reparatur- und Wartungsverträge, auf die Transportverträge, auf das geistige Werk sowie auf den Bauvertrag Anwendung. Das übrig gebliebene Werkvertragsrecht des BGB bietet jedoch keine verlässliche Grundlage für die Regelung der Rechtsverhältnisse am Bau. Der überragenden Bedeutung des Bauens für die Wirtschaft und für den Verbraucher wird nicht genügend Rechnung getragen.

Ich weiß, dass die Bundesregierung, so die Wähler es wollen, in der nächsten Legislaturperiode rechtliche Regelungen im Bereich des **Baurechts** plant. Nichtsdestotrotz halte ich bereits jetzt die von uns vorgeschlagenen Ergänzungen wie den Schutz vor möglicher Verkürzung der Verjährung im Teil B der Verdingungsordnung für Bauleistungen, die Einfügung eines Rechts auf Sicherheitsleistung für den Verbraucher, die Verpflichtung zur genauen Beschreibung der Bauleistung durch den Erbringer, die Aufnahme eines Rechts auf Kündigung des Vertrages, wenn einer Vertragspartei ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann, und die Ablehnung der Nachbesserung, wenn der Unternehmer unzuverlässig war, für nützlich und auch machbar. Ich bitte daher um Zustimmung für unseren Antrag.

Ich möchte zusammenfassen: Wir halten die Schuldrechtsreform, mit der das aus der Jahrhundertwende stammende Schuldrecht modernen Entwicklungen angepasst wird, grundsätzlich für erforderlich, und zwar über die Umsetzung der drei EG-Richtlinien hinaus. Wir hätten uns durchaus noch weiter gehende Änderungen vorstellen können. Wir sind jedoch mit der eingeschlagenen Grundrichtung trotz Kritik an Einzelpunkten einverstanden. Wir werden deshalb dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

(D)

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Bundesministerin der Justiz, Frau Dr. Herta Däubler-Gmelin.

Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts ist wirklich etwas Besonderes. Da sich die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU bei den Berichterstattergesprächen nie haben sehen lassen,

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das stimmt nicht! Das ist nicht wahr!)

hatte ich eigentlich gehofft, wir könnten wenigstens heute eine inhaltliche Auseinandersetzung führen. Ich hatte mich auf die Rede von Herrn Pofalla schon richtig gefreut. Leider Gottes hat er seine Standardrede, die er hier schon oft gehalten hat, wieder aus der Schublade gezogen. Obwohl Sie mich sozusagen ins Geschichtsbuch einsortieren – das ist aber mittlerweile auch schon so häufig passiert, dass es nicht mehr originell ist –, finde ich das ein bisschen schade.

Die Schuldrechtsmodernisierung ist wirklich etwas Besonderes, weil sie die erste systematische und grundlegende, aber auch dringend notwendige Änderung unseres Schuldrechtes seit dem In-Kraft-Treten am 1. Januar 1900 ist. Es ist schade, dass die Auseinandersetzung in der Sache fehlt. Hätten Sie diese Modernisierung vollbracht – es war genügend Zeit während der Regierung von CDU/CSU und FDP –,

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wir haben viel geleistet! Wir konnten nicht alles machen!)

dann hätten Sie Jubelgesänge angestimmt. Ein bisschen mehr Beteiligung und ein bisschen mehr Anerkennung hätte auch der größten Oppositionsfraktion, der CDU/CSU, nicht schlecht angestanden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sie wissen natürlich ganz genau, dass es kaum ein so grundlegendes zivilrechtliches Modernisierungswerk gegeben hat, das so breit, so intensiv und – nehmen wir alles zusammen – so lange diskutiert worden ist.

(Widerspruch bei der CDU/CSU – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Frau Ministerin!)

- Ihre Zwischenrufe gehören zum Geschäft.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Von hier dürfen Sie rufen, aber nicht von der Regierungsbank!)

Für die Öffentlichkeit sage ich: Schon 1978 wurde die Frage der Schuldrechtsmodernisierung – ich war damals bereits Mitglied des Rechtsausschusses, Herr von Stetten – erörtert.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Warum haben wir

so spät den Referentenentwurf bekommen?)

Dann ist mit Ihrer Beteiligung eine Kommission eingesetzt worden, die 1992 ihre Ergebnisse vorlegte. Sie wurden nicht nur von uns, sondern auch von der CDU/CSU, vom Deutschen Juristentag und von anderen begrüßt. Dann ist Ihnen aber die Luft unter dem Hut ausgegangen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Zu der Diskussion sind wir erst vor einem Jahr gekommen!)

Offiziell haben Sie erklärt, Sie warten noch auf die europäische Verbrauchsgüterkaufrichtlinie.

Nun liegt diese Richtlinie vor. Sie wissen ganz genau, dass sie – darüber wurde so furchtbar gejammert – bis zum 1. Januar 2002 umgesetzt werden muss.

Dann müssen Sie sich einfach entscheiden. Wollen Sie es machen wie der von mir sehr geschätzte Kollege Pofalla, der dieses Datum gar nicht erwähnt? Dann wundert es mich aber überhaupt nicht, dass in Ihrer Regierungszeit die Reisevertragsrichtlinie nicht rechtzeitig umgesetzt wurde, was dazu geführt hat, dass die Bundesrepublik Deutschland Schadensersatz in Millionenhöhe zahlen musste.

Meine Damen und Herren, wenn wir dieses Datum nicht einhielten, wäre die **Schadensersatzverpflichtung** ungleich höher. Aber wenn wir dieses Datum akzeptieren – das mussten wir, weil es einfach eine Vorgabe war –, dann hat es überhaupt keinen Sinn, so zu tun, als könne man das alles ad calendas graecas hinausschieben.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Wir hätten eine Seite gebraucht!)

Ich hätte erwartet, dass jemand von Ihnen, der sich beteiligen will, an den zahllosen Symposien, an den Gesprächen, an den Möglichkeiten, sich im Bereich der Wissenschaft oder der Öffentlichkeit einzuklinken, teilgenommen hätte. Dies ist nicht erfolgt.

Es gab in der Wissenschaft auch andere Meinungen, zum Beispiel von den Kollegen Professoren Altmeppen und Wilhelm. Ich habe ihren fachlichen Standpunkt nicht geteilt; aber sie hatten wenigstens einen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Herr Pofalla hat seinen Standpunkt in fünf Punkten dargestellt!)

Jetzt will ich Ihnen einmal sagen, was sie geschrieben haben, nachdem sie ihren Widerstand eingestellt hatten: Sie seien auch bei den Vertretern der Oppositionsparteien gewesen. Diese seien "naturgemäß einer Kritik aufgeschlossen" gewesen, hätten "sich aber in grundsätzlichen und in Detailfragen des Entwurfs als überraschend wenig informiert" präsentiert. Ich zitiere wörtlich:

Sie waren ersichtlich mehr daran interessiert, von uns irgendwelche "Munition" gegen die Regierungsarbeit zu erlangen, als dass sie sich für die Problematik einer derartigen Gesetzgebungsarbeit interessieren ließen.

(Zurufe von der SPD: Hört! Hört! – Na so was! – Norbert Geis [CDU/CSU]: Wer hat denn das geschrieben?)

Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin

(A) Ich habe dies mit Abscheu und Empörung zurückgewiesen.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings muss ich den Standpunkt überdenken, nachdem ich die Rede von Herrn Pofalla gehört habe.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist eine Verleumdung!)

 Sie können das Dokument gern haben. Der Punkt ist: Das ist in der Öffentlichkeit bekannt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns festhalten: Dieses Gesetz wurde nicht nur mit den Ländern diskutiert – dafür danke ich übrigens ganz besonders –, sondern auch von einer sehr breiten wissenschaftlichen – kritischen und auch durchaus unterstützenden – Diskussion begleitet. Wir haben einen sehr breiten Diskurs organisiert. Deswegen ist es keine Schande, sondern gut, dass wir die Überlegungen und Anregungen aufgenommen haben, die ja im Vergleich zu denen der Schuldrechtsmodernisierungskommission vernünftiger und besser waren. Nur so kann ein solches Gesetz entstehen. Wir hätten es aber begrüßt, wenn Sie sich da ein bisschen stärker eingebracht hätten.

Wertvolle Unterstützung erhielten wir übrigens nicht nur von Wissenschaftlern, von der Schuldrechtskommission, von Gerichten und gerade auch von Praktikern, sondern auch aus den Berufsverbänden. Schauen Sie sich doch die Stellungnahmen des Richterbundes, des Anwaltvereins, der Anwaltskammern, der Notarkammern oder (B) der Handwerkskammern an! Sie waren alle der Meinung: Jawohl, das muss jetzt sein.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Mir schreiben sie aber anderes!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns noch einmal den Anlass hervorheben. Dies war zunächst einmal die Umsetzung von drei wichtigen europäischen Richtlinien. Eine dieser Richtlinien ist die europäische Verbrauchsgüterkaufrichtlinie. Über das Zeitlimit und über die Folgen habe ich schon gesprochen. Jetzt ist aber noch die Frage: Hätte man das sinnvollerweise in zwei oder drei Stufen umsetzen sollen? Darüber kann man doch reden. Darüber haben wir auch geredet, auch wenn Sie sich nicht daran beteiligt haben.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wir sind doch zu Berichterstattergesprächen ohne Absprache einbestellt worden! Dann sind sie wieder verlegt worden!)

– Die Zwischenrufe des allseits verehrten und geschätzten Kollegen Geis! Er weiß es in Wirklichkeit besser.

Aber alle Beteiligten, die hier sehr intensiv mitgewirkt haben, und gerade die Praktiker, die Anwender und die Verbände haben gesagt: Wir wollen den Umsetzungsbedarf und die Umsetzungskosten nur einmal. Wir wollen sie nicht noch einmal haben, nachdem wir sie wegen der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie zum 1. Januar 2002 sowieso haben. Dies muss hier nochmals festgehalten werden.

Das ist auch von der Sache her sinnvoll, und zwar einfach deswegen, weil diese Verbrauchsgüterkaufrichtlinie zwei Schlüsselvorgaben enthält, die sinnvollerweise mit einer Modernisierung des Schuldrechts Hand in Hand gehen müssen. Das ist zum einen die Verlängerung der Verjährungsfrist für Mangelansprüche beim Kauf- und beim Werkvertrag.

(Abg. Norbert Geis [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

 Entschuldigen Sie, Herr Präsident. Der Kollege wartet, ich weiß. – Aber wenn Sie sich noch etwas gedulden, Herr Geis?

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Zehn Sekunden!)

 Danke schön. Bitte setzen Sie sich doch wieder. Ich brauche noch einen Moment.

Die Verjährungsfrist beträgt also künftig statt bisher sechs Monate zwei Jahre. Natürlich haben Sie Recht, Herr Funke: Das ist gut. Auch in einem weiteren Punkt haben Sie Recht: Das schreibt die entsprechende europäische Richtlinie vor. Das ist eine Schlüsselvorgabe. Nur, wer dies gut findet und wer weiß, dass wir diese europäische Richtlinie umsetzen müssen, der darf nicht dagegenstimmen, sondern muss zustimmen.

(Beifall bei der SPD – Ronald Pofalla [CDU/CSU]: Wir müssen gar nichts!)

Das heißt, man kann nicht alles haben. Auch das muss man bedenken.

Jetzt kann der Kollege Geis seine Zwischenfrage stellen (D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Geis, die Frau Ministerin erlaubt Ihnen, eine Zwischenfrage zu stellen. Bitte schön.

(Heiterkeit – Ronald Pofalla [CDU/CSU]: Die befiehlt uns ja auch, was wir machen müssen!)

Norbert Geis (CDU/CSU): Ich bedanke mich für die Erlaubnis zu einer Zwischenfrage.

Frau Ministerin, wenn es richtig ist, dass aufgrund der Umsetzung der vorliegenden europäischen Richtlinien zum 1. Januar 2002 sinnvollerweise das gesamte Werk zur Modernisierung des Schuldrechts verabschiedet werden soll, wäre es dann nicht richtig gewesen, den entsprechenden Diskussionsentwurf nicht erst ein Jahr vor Verabschiedung, also ungefähr jetzt vor einem Jahr, auf den Tisch zu legen? Im Übrigen ist von diesem Diskussionsentwurf, wie Sie selber wissen, fast nichts übrig geblieben. Wäre es also nicht sehr viel besser gewesen, diese gesamte Diskussion - besonders im Hinblick darauf, dass Parlamentarier auch andere Verpflichtungen haben – ein Jahr früher zu beginnen? Sie sollten bedenken, dass die Diskussion über das BGB, das vor 100 Jahren rechtskräftig geworden ist, 20 Jahre gedauert hat. Im vorliegenden Falle haben wir die Diskussion über den konkreten Gesetzentwurf nur ein Jahr lang geführt.

Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin

Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Jus-(A) tiz: Herr Kollege Geis, Sie wissen wahrscheinlich ganz genau, dass wir zwischen 1978 und 1980 und dann wieder um das Jahr 1992 über diese Fragen lange diskutiert haben. In einem Punkt gebe ich Ihnen aber Recht: Ich hätte es sehr begrüßt, wenn auch der Bundestag während der Verhandlungen über die Verbrauchsgüterkaufrichtlinie und die beiden anderen damit verbundenen europäischen Richtlinien auf europäischer Ebene mitdiskutiert hätte. Sie wissen ganz genau: Ich war damals nicht in der Position, in der ich dies hätte sicherstellen können. Sie wissen auch, dass ich europäische Richtlinienentwürfe immer sehr rechtzeitig in die entsprechenden Gremien dieses Hauses einbringe. Nur, auch wenn eine Richtlinie innerhalb von nur zwei bis zweieinhalb Jahren umgesetzt werden soll, muss man erst einmal einen Diskussionsentwurf erarbeiten.

Selbstverständlich weiß ich, dass wir alle sehr viel zu tun hatten. Sie hatten diesen Gesetzentwurf zum ersten Mal im September des vergangenen Jahres auf dem Tisch.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Im November!)

- Nein, im September. Ich habe Ihnen in diesem Zusammenhang einen persönlichen Brief geschrieben. Deswegen weiß ich das ganz genau.

Ich hätte es begrüßt, wenn Sie sich ein bisschen mehr beteiligt hätten. Unsere Schuld ist es nicht. Die Sache wäre es wert gewesen. Zudem haben wir nicht nur die Zahlen der Verjährungsfristen gemäß der ersten Vorgabe. von der ich bereits gesprochen habe – lassen Sie mich darauf zurückkommen -, ausgetauscht, sondern auch das Verjährungsrecht wieder stimmig gemacht. Das heißt, wir haben das System des Verjährungsrechts wieder à jour modernisiert und damit eine ganze Reihe von Ungereimtheiten, aber auch von Fehlentwicklungen im Schuldrecht beseitigt.

Auch Sie hätten das in der Zeit nach 1992 tun können. Sie haben dies nicht gemacht. Sie werden Ihre Gründe dafür gehabt haben. Seien Sie also so freundlich und greifen Sie uns deshalb nicht an! Sehen Sie vielmehr die deutlichen Vorzüge gerade für die Anwender in der Praxis!

Der zweite strukturell entscheidende Punkt in der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie klingt unscheinbar, ist aber für eine einheitliche Umsetzung absolut notwendig: Das ist die Bestimmung in der Richtlinie selber, dass die Kaufsache den vertraglichen Vorgaben entsprechen und frei von Mängeln sein muss. Sie selber wissen aus der bisherigen Rechtsprechung und aus dem BGB, dass es hier unglaublich viele Wege gegeben hat. Zusammen mit der Schuldrechtsmodernisierungskommission sind wir der Meinung, dass eine Antwort genügt. Diese ist jetzt vorgelegt worden. Hierin werden wir im Übrigen von der Wissenschaft und ganz besonders von der Praxis unterstützt.

Hinzu kommt, dass wir die Gewährleistungsfalle für das Handwerk abschaffen. Das erklärt, warum der Mittelstand und gerade das Handwerk für diese Reform sind. Hinter der Gewährleistungsfalle verbirgt sich – für diejenigen, die das nicht wissen - Folgendes: Wenn Sie in Ihrem Haus oder in Ihrer Wohnung von einem Glaser Fenster einbauen lassen, dann haftet dieser Ihnen als seinem Kunden gegenüber länger, als er gegenüber seinem Lieferanten Gewährleistungsrechte geltend machen kann. Das ist die Gewährleistungsfalle, die wir jetzt ausräumen. Dafür ist uns gerade das Handwerk dankbar.

Im Leistungsstörungsrecht führen wir einen einheitlichen Pflichtverletzungstatbestand ein; das ist erwähnt worden. Das "case law", das die Rechtsprechung gerade in diesen Fällen entwickelt hat, führen wir, soweit es sich zu einem gesicherten Bestandteil des Rechts entwickelt hat, wieder ins Bürgerliche Gesetzbuch zurück. Das Gleiche gilt für manche Sondergesetze.

Jetzt komme ich zu den, wie ich finde, merkwürdigen Behauptungen, die hier aufgestellt wurden. Es gibt zwei Theorien, über die man streiten kann. Die eine Theorie besagt: Das Bürgerliche Gesetzbuch von 1900 soll als Leistung der deutschen Rechtskultur sozusagen wie eine Monstranz in einen Glaskasten gesperrt, gelegentlich ausgepackt, abgestaubt und wieder hineingestellt werden, während das gesamte wirtschaftliche Leben seit Jahrzehnten neben dem BGB durch "case law" oder durch Sondergesetze - insbesondere bei der Umsetzung von EU-Richtlinien – geregelt wird.

Wir haben gesagt, dass wir das nicht wollen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das wird auch in Zukunft so sein!)

Deshalb machen wir das nur – das ist die zweite Theorie –, soweit es sinnvoll und nützlich ist. Wir haben das in Bezug auf das Mietrecht getan und wir machen das jetzt in Bezug auf das Gesetz über die Allgemeinen Geschäftsbe- (D)

Sehr geehrter Herr Pofalla, wenn Sie plötzlich der Meinung sind, man solle das auch bei dem Produkthaftungsgesetz machen, warum haben Sie das dann nicht beantragt?

(Ronald Pofalla [CDU/CSU]: Machen Sie die Gesetze oder wir? Das können Sie uns nicht vorwerfen! Sie wechseln ständig die Position! Null Linie!)

Ich persönlich halte es für falsch. Sie haben das nie beantragt. Aber uns das dann vorzuwerfen, das entspricht der Qualität dessen, was Sie hier insgesamt vorgetragen haben. Das ist ziemlich flach.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Ronald Pofalla [CDU/ CSU]: Nein, Sie wechseln ständig die Position, wie immer! Keine Linie!)

Das BGB erhält auf diese Weise als zentrale zivilrechtliche Kodifikation wieder die Bedeutung und die Funktion zurück, die sich mit einer solchen Institution der deutschen Rechtskultur verbinden sollten.

Die Modernisierung bewirkt auch einen fairen Interessenausgleich. Auf der einen Seite steht das Interesse der Verbraucher – darauf ist schon hingewiesen worden; ich glaube, das ist eine gute Sache -, und zwar zum Beispiel im Kaufrecht beim Mangelbegriff und bei den Gewährleistungsfristen. Auf der anderen Seite gibt es nicht nur

Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin

(A) Vorzüge für den Mittelstand und das Handwerk, sondern ebenso profitieren Wirtschaft und Vertrieb von klaren, abgestimmten und teilweise kürzeren Verjährungsfristen oder Rückgriffsrechten, aber auch von erheblich praxisgerechteren Regelungen sowie von größerer Rechtssicherheit und damit, so hoffe ich, auch von einem erheblichen Rückgang der Zahl der Rechtsstreitigkeiten.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Die Bauhandwerker sind nach wie vor unzufrieden! – Ronald Pofalla [CDU/CSU]: Alle sind unzufrieden, mit Ausnahme der Ministerin!)

Das Bauhandwerk hat mit dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz nicht unmittelbar zu tun. Das Werksvertragsrecht und das Bauvertragsrecht sollten wir – aber dann hoffentlich mit mehr Beteiligung der CDU/CSU-Opposition – etwas später und gründlicher diskutieren.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wir haben ja selber Vorschläge gemacht, die Sie abgelehnt haben! Es wäre gut gewesen, Sie hätten sie mitgenommen!)

Jetzt komme ich noch einmal zu der europäischen Ebene. Das schlägt dem Fass den Boden aus.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das Argument ist nicht ohne!)

Jeder weiß ganz genau, dass die deutschen Schuldrechtler bei der Aushandlung der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie deswegen so wenig gehört wurden, weil alle Nachbarländer gesagt haben, wir hätten keine modernen Regelungen; diese Regelungen seien für sie nicht interessant. Nun modernisieren wir das Schuldrecht und gestalten es europakompatibel, damit wir bei der künftigen Erarbeitung eines europäischen Vertragsrechts den Fuß in der Tür haben. Aber das ist Ihnen auch wieder nicht recht.

(Ronald Pofalla [CDU/CSU]: Das ist völlig überflüssig!)

– Sie wissen ganz genau, dass die EU-Kommission gerade angefangen hat, einen Fragebogen zu versenden. Die Auswertung dieses Fragebogens wird vielleicht irgendwann dazu führen, dass die Notwendigkeit eines europäischen Vertragsrechts von den Mitgliedstaaten bejaht wird. Aber wir wissen ganz genau, dass in den kommenden Jahren damit nicht zu rechnen ist.

Deswegen sage ich: Wir schaffen ein europakompatibles Recht, weil wir damit mehr Einfluss in Europa haben. Sie täten gut daran, es zu unterstützen.

Jetzt noch etwas zu der Übergangszeit. Wir haben der Wirtschaft sehr deutlich angeboten, mit dem, was man jetzt noch nicht umsetzen muss, zum Beispiel im Bereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu warten. Sie haben das in den Verbandsanhörungen abgelehnt. Sie haben unserem Weg zugestimmt und nicht Ihrer Kritik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Ronald Pofalla [CDU/CSU]: Ein Jahr!)

Deswegen ist es auch ein Gebot der intellektuellen Redlichkeit,

(Ronald Pofalla [CDU/CSU]: Ein Jahr! Täuschung!)

zu sagen, dass es so ist, Herr Pofalla.

(Ronald Pofalla [CDU/CSU]: Sie täuschen, Frau Ministerin! Ein Jahr haben Sie angeboten!)

– Herr Pofalla, ich weiß, dass Sie heute nichts anderes sagen können. Aber es ist wirklich traurig. Sie sollten auch über die Art und Weise, wie Sie sich hier einbringen, noch einmal nachdenken.

(Ronald Pofalla [CDU/CSU]: Ein Jahr!)

Das scheint mir langsam ein persönliches Problem zu werden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen: Sehr viele haben mitgearbeitet. Ich bedanke mich keineswegs allein bei den vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die konstruktiv mitgearbeitet haben, ob nun kritisch oder nicht. Ich bedanke mich vielmehr ausdrücklich auch bei den Ländern, die daran mitgearbeitet haben, auch wenn es diese Justizministerin und das Bundesministerium der Justiz waren, die den Diskussionsprozess von Anfang an darauf angelegt haben. Ich bedanke mich übrigens auch bei den Berichterstattern dafür, dass sie sich in diese schwierige Materie so hervorragend eingearbeitet haben, bei allen, die sich hiervon angesprochen fühlen und die auch angesprochen sind.

Lassen Sie mich noch hinzufügen: Sie gestatten, dass ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und insbesondere bei den Verantwortlichen der Abteilung I des Bundesministeriums der Justiz bedanke,

(Beifall im ganzen Hause)

die in langer und mühevoller Arbeit und zum Teil auch in Arbeitsprozessen, die der normalen Arbeit eines Ministeriums nicht entsprechen, nämlich in Zusammenarbeit mit vielen Wissenschaftlern in zahllosen Symposien, diese schwierige Materie so hervorragend bearbeitet haben. Herzlichen Dank! Ich glaube, das Ergebnis wird gut.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Evelyn Kenzler [PDS])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten von der CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bei der Diskussion, wenn ich die unterschiedlichen Interpretationen höre, den Eindruck, dass wir über verschiedene Gesetzentwürfe diskutieren.

Das kann man Ihnen, Frau Ministerin, natürlich nicht absprechen: Mutig sind Sie. Widerstand ermuntert Sie.

(D)

(C)

(D)

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten

(A) Sie gehen notfalls mit dem Kopf durch die Wand und ziehen ihn erst zurück, wenn es wehtut.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Damit haben Sie schon ganze Generationen Ihrer Parteigenossen und -genossinnen zur Weißglut gebracht. Sie streiten ja nicht nur mit uns im Rechtsausschuss, sondern angeblich, so hört man, streiten Sie auch im Kabinett.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Was? Wird da überhaupt noch gestritten?)

Mit der von Ihnen forcierten Zivilprozessrechtsreform wollten Sie sich ein Denkmal setzen. Das Geschichtsbuch will ich einmal auslassen. Aber noch bevor Sie sich zur Probe auf das Denkmal setzen konnten, war der Sockel schon weggestoßen, weil die einhellige Meinung der Anwälte, der Richter und der Professoren so abenteuerliche Reformen in Grund und Boden verdammte.

(Joachim Stünker [SPD]: Das ist aber jetzt nicht in Ordnung! Das ist das falsche Thema!)

Sie haben dann, wie man so schön sagt, lieber Herr Stünker, "die Kurve gekratzt", und Ihr Reformgesetz bekam eine Beerdigung erster Klasse.

Aber ein Glück: Es gab ja noch eine EU-Richtlinie und einen Referentenentwurf, auf den Sie sich im Frühjahr mit Macht stürzen konnten, obwohl noch im März, Frau Ministerin, Staatssekretär Professor Pick auf Anfrage zusicherte, dass dieser Referentenentwurf in dieser Legislaturperiode nicht in das Gesetzgebungsverfahren kommen sollte, sondern nur die EU-Richtlinien umgesetzt werden sollten.

Sie haben dann Ihre Mitarbeiter in Tag- und Nachtarbeit einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen. Dass infolge der Schnelligkeit einige Fehler passierten, liegt nicht an diesen; aber uns knallten Sie ihn sozusagen auf den Tisch.

Es wurde auch nicht 20 Jahre und auch nicht seit 1978 an dem Entwurf gearbeitet, sondern seit 1992 ruhte das Gesetzgebungswerk dieser Kommission. Im Grunde genommen hatten wir ihn erst in den letzten vier, fünf Monaten.

Sie haben es sehr geschickt gemacht, Frau Ministerin: Sie haben die Entrüstung ein wenig gebändigt, indem Sie sagten, Sie seien nach allen Seiten offen und Veränderungen könne man noch jederzeit vornehmen. Entsprechende Wünsche kamen zu Hunderten: vom Bundesrat, von Verbänden, von Rechtsgelehrten. Aber die Übersichtlichkeit nahm zunächst einmal ab. Berichterstattergespräche – Sie haben es eben erwähnt; man hätte lange diskutieren können – haben Sie uns wie ein Feigenblatt angeboten, weil uns unmittelbar vor der Sitzung oder direkt zur Sitzung neue Synopsen, mal als zweite Synopse, mal als Änderung, mal als Schlusssynopse, jeweils im Umfang von bis zu 450 Seiten, vorgelegt wurden. Sie sollten sich daher nicht wundern, dass wir teilweise die aufoktroyierten und diktierten Termine abgelehnt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eine der Hauptursachen war, dass Sie unsere Bitte, das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz in Ruhe zu beraten und der Praxis – sowohl den Anwälten als auch den Richtern, dem Handel und dem Handwerk – einen entsprechenden Vorlauf zur Erarbeitung zu geben, kategorisch abgelehnt haben. Die wenigen Paragraphen, die wegen der EU-Richtlinie hätten verändert werden müssen, hätten fast auf einer Seite Platz gefunden und hätten völlig unabhängig von der Schuldrechtsreform gut zum 1. Januar 2002 in Kraft treten können; das Gesetz – über dieses werde ich nachher noch etwas sagen –, das im Grunde vernünftig ist, wäre zum 1. Januar 2003 oder zum 1. Januar 2004 rechtzeitig, durchdacht und gründlich beraten in Kraft getreten.

Diese Chance haben Sie, Frau Ministerin, vertan. Die Schuldrechtsreform hätte noch immer Ihren Namen getragen. So sind wir mit Sicherheit bereits ab Januar dabei, viele **Reparaturgesetze** und Ergänzungen zu erarbeiten und zu beschließen, um das richtig zu stellen, was in der Eile nicht durchdacht werden konnte.

Ich kann mich im Übrigen ganz im Gegensatz zu Ihnen nicht daran erinnern, dass wir ein wichtiges Gesetz im Rechtsausschuss so dilettantisch wie das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz verabschiedet haben. Es war und ist bei uns im Rechtsausschuss üblich, dass wir vor der letzten Beschlussfassung jeden Paragraphen, manchmal sogar die Absätze einzeln beraten und abstimmen. Bei diesem angeblichen Jahrhundertgesetz wurden nach kurzen allgemeinen Ausführungen Hunderte von Paragraphen auf einmal beschlossen und durchgeboxt.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Aber nicht auf unser Verlangen, sondern im Einvernehmen der Obleute!)

– Wie kann man ein solches Gesetz in zwei Stunden durcharbeiten? Man hätte dafür zwei Tage gebraucht, um es vernünftig zu machen.

Die Degradierung des Rechtsausschusses und vor allem die Degradierung Ihrer eigenen Parteigenossen und Ihrer Bündnisgenossen, der Grünen, von denen höchstens vier bis fünf Kollegen daran gearbeitet haben, ist offensichtlich. Dies ist nicht würdig und zeigt Ihre Wertschätzung.

Frau Ministerin, Sie haben gerade fast schwärmerisch von der breiten Zustimmung von Verbänden und Professoren gesprochen. Sie müssen eine andere Klientel haben als wir. Wir erhalten auch heute noch ständig Warnungen vor dem Gesetz und Anträge auf Veränderungen, insbesondere die eindringliche Bitte, das In-Kraft-Treten des Gesetzes zu verschieben.

Als ein Beispiel nenne ich die **Stuttgarter Rechtsanwaltskammer** – ich erwähne sie, weil sie unsere gemeinsame Kammer ist; Sie kennen sie sehr gut –, die in ihrem aktuellen Kammerreport schreibt: "Bei der Schuldrechtsreform droht Chaos", "Die überstürzte Umsetzung der Schuldrechtsreform wird für viele Unternehmer hohe Verluste mit sich bringen und zudem zu einem rechtlichen Chaos führen", "Schaden für den Mittelstand und für die Verbraucher", "Die Anwaltschaft gerät unter Druck", "Experten fordern Verschiebung". – Ich habe mit der Kammer in Stuttgart nur einen Verband genannt.

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten

(A) Hektisch einberufene Seminare versuchen, das Schlimmste zu verhindern. Hunderttausende von Betrieben müssen ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern. 100 000 Anwälte und 20 000 Richter werden über Nacht zu Studenten – das ist nicht unbedingt falsch –, um das neue Recht richtig anzuwenden.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Die Repetitoren freuen sich!)

Sie waren – auch das muss man sagen –, Frau Ministerin, flexibel, um den Bundesrat mit ins Boot zu bekommen. Von fast 200 Änderungsanträgen haben Sie 120 mehr oder weniger übernommen, um damit einige vernünftige Ansätze in das Gesetz zu bringen. Ich will auf einige kurz eingehen.

Die Verjährungsbestimmungen mit der regelmäßigen Verjährung von drei Jahren sind eine klare Vereinfachung und Erleichterung für alle. Die schönen Klausurthemen zu § 196 Abs. 1 und 2, § 197 und § 832 BGB mit der zwei-, drei- und vierjährigen Verjährungsfrist gehören nun der Vergangenheit an. Aber leider – auch das muss ich sagen – sind im Gesetz noch zu viele Eigenfristen, zum Beispiel beim Kauf- und Werkvertrag, vorgesehen. Auch hier hätte man mit Ausnahme der Gewährleistungsfrist von zwei Jahren vereinfachen können.

Die Frage der Hemmung ist klar geregelt. Richtigerweise wurde auf Anregung des Bundesrates aufgenommen, wie bisher die Verjährungsfristen mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, beginnen zu lassen. Ich wäre noch einen Schritt weitergegangen und hätte unter Verweis auf § 199 Abs. 1 BGB den Beginn der Verjährung gemäß § 212 BGB am Schluss des Jahres nach einer Unterbrechung beginnen lassen. Wenn man rechtspolitisch begründet, aber rechtsdogmatisch nicht richtig den Beginn der Verjährung auf das Jahresende setzt, so wäre es sicher kein Bruch gewesen, auch bei der Unterbrechung so zu verfahren.

Sie haben unserer Anregung leider nicht entsprochen, die Verjährung bei **Grundstücksgeschäften** von zehn auf 30 Jahre heraufzusetzen, obwohl Sie wissen, dass häufig sehr lange Fristen notwendig sind. Wir werden heute einen entsprechenden Antrag einbringen.

Sie haben auch nicht den Widerspruch zwischen langer Verjährung für fahrlässig begangene Körperverletzung und vorsätzlich sowie grob fahrlässig verursachte Vermögensschäden gelöst. Zu diesem Bereich hat Kollege Pofalla einige Ausführungen gemacht.

Die Bestimmungen des § 207 – Hemmung der Verjährung aus familiären und ähnlichen Gründen – sind, nachdem die Anregungen berücksichtigt wurden, geglückt und klar.

Für unlogisch halte ich, dass dem alten § 241 BGB ein Abs. 2 hinzugefügt wurde, der Schutzpflichten, so genannte Nebenpflichten, regeln und auf diese Weise wohl das Rechtsinstitut der positiven Forderungsverletzung ersetzen soll, während vorvertragliche Pflichten der culpa in contrahendo im neuen § 311 Abs. 2 und 3 aufgenommen wurden. Besser und verständlicher wäre es gewesen, wenn man den guten alten § 242 durch einen Abs. 2 so

ergänzt hätte, dass sowohl die vertraglichen Nebenpflichten als auch Pflichten im Vorfeld – gegebenenfalls auch zugunsten Dritter – mit aufgenommen worden wären.

Sie haben unnötigerweise die relativ klaren **Unmöglichkeitsregelungen**, die in Zukunft den Streit zwischen ursprünglicher und nachträglicher subjektiver oder objektiver Unmöglichkeit, dem subjektiven Unvermögen und anderen Unmöglichkeitskonstruktionen vermeiden sollen, mit den Bestimmungen des § 275 Abs. 3 belastet, der eher Soziologen als Juristen Ehre macht. Ich will diese Bestimmung nicht vorlesen, frage mich aber, ob er § 242 BGB ergänzen oder ablösen soll.

Die neuen §§ 280 ff. lassen in der Zukunft sicher noch manche Fragen aufkommen. Insbesondere ist fraglich, inwieweit ein eventueller Vertrauensschaden, zum Beispiel durch § 284 BGB begründet, durch das positive Interesse der Erfüllung begrenzt ist.

(Unruhe bei der SPD)

 Es ist interessant, meine Damen und Herren von der SPD: Sie stimmen nachher einem Gesetzentwurf zu, obwohl Sie nicht einmal der Debatte darüber zuhören wollen. Die Diskussion ist wahrscheinlich ziemlich langweilig.

(Zuruf von der SPD: So, wie Sie das vortragen!)

Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, den Sie in vier Monaten durchgeboxt haben. Jetzt haben Sie nicht einmal zwei Minuten Zeit.

(Susanne Kastner [SPD]: Das liegt an der Dynamik, wie Sie reden!)

- Danke schön, Frau Kollegin.

Im Zusammenhang mit §§ 280 ff. bleibt fraglich, ob ein eventueller **Vertrauensschaden** durch das positive Interesse der Erfüllung begrenzt ist oder ob dies nur bei den §§ 122 oder 179 gelten soll, nachdem der bisherige § 307 BGB beseitigt worden ist.

Bei der Frage der Verzugszinsen wird deutlich überzogen, um ordnungspolitisch die Zahlungsmoral zu verbessern. – Sie haben mit dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz einen guten alten Brauch und fast alle Gepflogenheiten, wie sie insbesondere für den Rechtsausschuss galten, ohne Not über Bord geworfen. – Die EU-Richtlinie fordert Verzugszinsen von 7 Prozent über dem Basiszinssatz. Das hätte genügt. Wenn ein säumiger Zahler nun Zinsen zwischen 12 und 15 Prozent über dem Basiszinssatz zu zahlen hat, könnten unter Umständen sogar die Reglungen über den Wucher greifen. Warum wird hier ein höherer Zinssatz festgeschrieben, als es die EU-Richtlinie fordert?

Das Institut des **Wegfalls der Geschäftsgrundlage**, das durch die Rechtsprechung entwickelt wurde, ist nunmehr richtigerweise normiert, und zwar im § 313. Damit muss als Anspruchsgrundlage nicht mehr auf Treu und Glauben zurückgegriffen werden.

(D)

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten

Der frühere Titel 2 "Gegenseitiger Vertrag" ist nun-(A) mehr im Untertitel 4 "Einseitige Leistungsbestimmungsrechte" aufgegangen.

Die höchstkomplizierten früheren §§ 323 ff. wurden zusammengefasst. Die Praxis wird erweisen, ob damit Klarheit geschaffen wurde oder ob – wie manche sagen – alle Klarheiten beseitigt wurden. Das Gleiche gilt im Übrigen für die Rücktrittsrechte gemäß §§ 346 ff. BGB.

Man kann darüber streiten, ob es richtig ist, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in das BGB aufzunehmen. Man hätte die Bestimmungen aber so anordnen müssen, dass sie nicht so unübersichtlich sind wie nunmehr mit den Bezeichnungen a, b, c, d und f. Damit werden die Bestimmungen derart unübersichtlich, wie wir es bereits aus dem Reisevertragsrecht kennen.

Bei Nacht und Nebel haben Sie – wohl um den linken Gewerkschaftsflügel zu befriedigen – die Anwendbarkeit der Bestimmungen über Allgemeine Geschäftsbedingungen für Arbeitsverträge mit aufgenommen. Das ist schlichtweg falsch.

Das Kaufrecht ist zwar in erheblichem Maße auf den Kopf gestellt, wohl aber letztlich vereinfacht worden. Die Bestimmungen der §§ 450 und 451 sollen verhindern, dass Schindluder mit unter Eigentumsvorbehalt gekauften Waren getrieben werden kann. Die Beweislastumkehr - sie wurde schon eben angesprochen – ist insoweit abzulehnen, als es für Unternehmer innerhalb der Frist von bis zu sechs Monaten in der Regel nicht möglich sein wird, den Gegenbeweis zu führen. Das ist Unfug und wird zu (B) erheblichen Einbußen bei den Gewerbetreibenden führen. Die zweijährige Gewährleistungsfrist belastet schon genug.

Kollidieren dürfte in jedem Falle der neue § 478 BGB - Rückgriff des Unternehmers - mit § 377 HGB, - unverzügliche Untersuchungs- und Rügepflicht –, der wie in § 478 Abs. 6 vorgesehen unberührt bleiben soll. Welche Bestimmung ist nun rechtmäßig, die eine oder die andere?

Die fünf Paragraphen, mit denen im alten BGB die Darlehensverträge abgespeist wurden, wurden der heutigen Zeit angepasst, und zwar unter Aufhebung bisheriger Einzelgesetze. Dabei wurden klare Regelungen hinsichtlich des klassischen Darlehens, des Verbraucherdarlehens und auch des Sachdarlehens geschaffen.

Von der Systematik her habe ich Bedenken, dass der so genannte Existenzgründer nicht als Kaufmann, sondern als Normalverbraucher gesehen wird. Wenn ich § 507 richtig interpretiere, dann kann der Unternehmensgründer beliebig viele Darlehen oder Finanzierungshilfen oder Ratenzahlungskäufe bis zu einem Betrag von jeweils 50 000 Euro in Anspruch nehmen und wird, selbst wenn er Millionenbeträge schuldet, noch immer als Verbraucher behandelt. Das kann wohl nicht richtig sein und könnte durch immer wieder begonnene Neugründungen zu Missbrauch führen. In Zukunft muss jeder, der einem Unternehmer etwas verkauft, fragen: Bist du Existenzgründer oder nicht? Dies ist, nachdem wir im HGB den Kaufmannsbegriff klar und deutlich definiert haben, vom Ansatz her falsch.

Dagegen halte ich die Regelungen bezüglich des (C) Werkvertrages für geglückt, soweit in der Eile nicht Folgeänderungen vergessen wurden. Unglücklich ist die Regelung in § 634 a bezüglich der Verjährung der Mängelansprüche, die gegebenenfalls mit den Regelungen des § 438 BGB kollidieren kann. Die restlichen Änderungen sind im Wesentlichen Folgeänderungen. Wir fürchten aber, dass aufgrund der Schnelligkeit der Beratungen über den Gesetzentwurf und der ebenfalls im Schnelllauf durchgeführten Änderungen erhebliche Lücken bestehen bleiben werden. Die von Ihnen in das Gesetz aufgenommenen zahlreichen Ermächtigungen zu Rechtsverordnungen zeigen, dass Sie selber nicht sicher sind, was noch alles kommen wird.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Ja. Dann möchte ich die Liste mit Namen von Professoren und Verbänden, die beklagen, dass die Beratung über das Gesetz im Schweinsgalopp durchgeführt worden sei und dass es keine ordentliche Beratung gegeben habe, nicht mehr vorlesen. Sie kennen die Namen ohnehin schon.

Es ist schade, dass die Beratung über ein notwendiges Reformgesetz nicht mit der notwendigen Gründlichkeit, Genauigkeit und wissenschaftlichen Begleitung durchgeführt wurde und dass die Anwender - das sind nicht nur Anwälte und Richter, die sich von Berufs wegen schnell einarbeiten können und müssen, sondern auch die Bürger keinerlei Zeit haben, sich auf die neuen Rechtsnormen (D) einzustellen. Es hätte, Frau Ministerin, ein gutes Gesetz werden können. So ist es nur Stückwerk. Deswegen lehnen wir es ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Dr. Eckhart Pick von der SPD-Fraktion.

Dr. Eckhart Pick (SPD): Lieber Herr von Stetten, ich möchte eine Bemerkung, die sich auf mich bezog, richtig stellen. Wir haben am Anfang der Diskussion in der Tat darüber gesprochen, wie die drei EU-Richtlinien umgesetzt werden sollen. Ich habe damals - zu einem frühen Stand der Diskussion – gesagt: Natürlich gibt es Überlegungen im Hause, das auch sukzessive zu machen. Darüber haben wir in der Folgezeit diskutiert. Nach Rücksprache auch mit den Verantwortlichen aus der Wirtschaft sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es besser sei, dies uno acto statt sukzessive zu machen. Insofern ist das, was ich damals gesagt habe, nicht widersprüchlich gewesen.

Ich möchte noch auf eine andere Bemerkung, die Sie gemacht haben, eingehen. Manche tun immer so, als sei das Bürgerliche Gesetzbuch ein Monument, das nicht mehr verändert werden dürfe, und als sei es 1896 nach einer umfassenden Diskussion im Reichstag verabschiedet

Dr. Eckhart Pick

(A) worden. Das ist nicht der Fall. Es waren Diskussionen in Kommissionen. Sie wissen auch, dass eine Kommission von Windscheid geleitet worden ist. Deswegen hatte der erste Entwurf die süffisante Bezeichnung: der kleine Windscheid. – Daran hat sich im Laufe der Diskussion nicht viel geändert.

Im Reichstag selbst hat sich die Diskussion auch nicht um Dogmatik gedreht, sondern – wenn man sich recht erinnert – um den so genannten Wildschaden, der damals zum Beispiel von der deutschen Försterschaft zu einem großen Thema gemacht worden ist. Andere Themen haben in der Öffentlichkeit und im Reichstag damals keine Rolle gespielt.

(Rainer Funke [FDP]: Inzwischen hat sich aber das Parlamentsverständnis geändert!)

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Zur Erwiderung hat das Wort Dr. von Stetten.

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Ich darf vielleicht daran erinnern, lieber Herr Staatssekretär, dass inzwischen rund 120 Jahre vergangen sind, wir eine Demokratie sind und in den Rechten der Reichstag eigentlich nicht mit dem Deutschen Bundestag verglichen werden sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist richtig, dass Sie das Verfahren zur Diskussion gestellt haben. Wir waren dann aber überrascht – insofern muss ich doch sagen, dass wir nicht rechtzeitig informiert worden sind –, als es dann plötzlich im April/Mai hieß, das Gesetz komme im Ganzen. Dann kam die Diskussion auf und die Berichterstattergespräche wurden angekündigt. Das war im Juni/Juli und im August/September. Da wurden wir einfach hin zitiert. Deswegen konnten wir nicht in dem Umfang mitarbeiten, wie es sonst der Fall gewesen wäre.

Der Rechtsausschuss hat diesen Gesetzentwurf nicht behandelt, sondern ist einfach darüber hinweggegangen. Das moniere ich und das finde ich bei einem solch wichtigen Gesetzentwurf nicht gut. Ich bin ein glühender Anhänger der Schuldrechtsreform und ich hätte gern noch manches mehr geändert – so ist das nicht –, aber eben mit der notwendigen Diskussion, Begründung und wissenschaftlichen Begleitung. Das monieren wir und deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich jetzt das Wort dem Kollegen Dirk Manzewski.

Dirk Manzewski (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am heutigen Tag debattieren wir abschließend über die Schuldrechtsreform.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Jetzt schon einein-

halb Stunden lang!)

(C)

(D)

Wir setzen hiermit nicht nur drei EU-Richtlinien um, sondern wir haben dies auch zum Anlass genommen, Herr Kollege Geis, das **Schuldrecht** umfassend zu modernisieren

(Zuruf von der CDU/CSU: Deformieren!)

Wir alle sind uns darüber einig – überhaupt gar keine Frage –, dass es sich bei dem Bürgerlichen Gesetzbuch nach wie vor um ein hervorragendes Gesetzeswerk handelt. Niemand wird das bestreiten, jedenfalls kein Jurist, der es kennt.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist aber sehr absolut! – Zuruf von der CDU/CSU: Das sind aber nur sehr wenige!)

Genauso wenig kann aber bestritten werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das BGB in vielen Bereichen nicht mehr praxisnah ist. Die im BGB so hervorgehobenen vermeintlich wichtigen Unmöglichkeitsvorschriften taugen in der Regel heutzutage eigentlich nur noch für die Theorie. Die praxisrelevanten Probleme der Nicht- oder Schlechtleistung sind dagegen nur über die so genannten Rechtsinstitute geregelt. Ich halte es daher für eine Farce, wenn hier behauptet wird, mit dem heutigen BGB ließen sich alle Fälle lösen. Es ist gerade nicht dem BGB, sondern es ist insbesondere den von der Rechtsprechung entwickelten Rechtsgrundsätzen und Rechtsinstituten zu verdanken, dass viele der in der Vergangenheit aufgetretenen und nicht im BGB geregelten Probleme gelöst werden konnten.

(Beifall bei der SPD – Norbert Geis [CDU/CSU]: Das wird auch in Zukunft so sein!)

Dass dies bis vor kurzem noch von allen so gesehen worden ist, Herr Kollege Geis, zeigt doch nicht zuletzt die im Jahr 1978 eingesetzte Kommission zur Überarbeitung des Schuldrechts, die ihren Abschlussbericht immerhin noch während Ihrer Regierungszeit vorgelegt hat. Man kann also doch nicht ernsthaft behaupten, meine Damen und Herren von der Union und von der FDP, dass eine Modernisierung des BGB nicht notwendig ist.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Von den Vorschlägen ist ja nichts übrig geblieben!)

Die Behauptung, dass man sich für dieses wichtige Gesetzesvorhaben – es ist ein wichtiges Gesetzesvorhaben – zu wenig Zeit genommen hat, kann ich ebenfalls so nicht gelten lassen. Natürlich stand das Gesetzgebungsverfahren unter einem ehrgeizigen Zeitplan. Ich persönlich hätte mir auch etwas mehr Zeit gewünscht.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist wenigstens ehrlich!)

Aber, meine Damen und Herren: Seit 1978 befinden wir uns in der Diskussion hierüber. Seit 1992 liegt der Abschlussbericht der Schuldrechtskommission vor.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Der aber nicht mehr Grundlage dieses Entwurfs ist!)

Seit August 2000 ist der Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums bekannt. Wer sich also rechtzeitig informie-

(D)

Dirk Manzewski

(A) ren wollte, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, der hätte dies auch rechtzeitig tun können.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Warum haben Sie es dann nicht schon vor drei Jahren vorgelegt?)

Dies wird übrigens selbst von den meisten der nur wenigen Gegner dieser Reform eingeräumt.

Mit den vorgenommenen inhaltlichen Veränderungen des BGB betreten wir auch nicht, wie hier vielfach suggeriert worden ist, juristisches Neuland. Gesetze werden in das BGB integriert, bestehende Rechtsinstitute endlich normiert, Fristen überschaubarer gestaltet und im Rahmen der gewohnten Dogmatik neu entwickelte Rechtsgrundsätze eingebaut. Meiner Auffassung nach wird jeder Anwender ohne größere Probleme mit diesen Vorschriften arbeiten können.

Wenn es im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zu zahlreichen Änderungen durch das BMJ gekommen ist, wie vorgetragen wurde, so halte ich das für absolut nicht ungewöhnlich. Das zeigt doch vielmehr,

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Dass der ursprüngliche Entwurf miserabel war!)

dass das BMJ nicht so borniert gewesen ist, sich gegenüber sachlich vernünftigen Argumenten zu verschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Norbert Geis [CDU/CSU]: Und dass der Entwurf nicht stimmte, Herr Manzewski!)

Dass vor allen Dingen die Verbände, Herr Kollege (B) Geis, das Verfahren mit zahlreichen weiteren Änderungsvorschlägen begleitet haben, ist ebenfalls nichts Ungewöhnliches. Wenn man sich die Änderungsvorschläge nämlich etwas genauer anschaut, dann stellt man fest, dass es sich in der Regel entweder um Prüfbitten oder um puren Lobbyismus gehandelt hat. Das ist für ein Gesetzgebungsverfahren wirklich nichts Neues.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kollege Geis, ich gehe sogar noch weiter: Würde man die Möglichkeit eröffnen, das geltende BGB kritisch zu beleuchten, würden – so ehrlich muss man doch wohl sein – die Aktenbände mit den eingereichten Änderungsvorschlägen den Umfang einer Strecke einmal quer durch den gesamten Plenarsaal annehmen.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: So viel Zeug haben wir auch von Ihnen bekommen!)

Was ist das Entscheidende? Entscheidend ist doch – das ist hier völlig falsch wiedergegeben worden –, dass die Schuldrechtsreform von der überwältigenden Mehrheit der Verbände, Vereinigungen und Interessensgruppierungen begrüßt und mitgetragen wird, auch wenn das dem einen oder anderen von Ihnen nicht passen mag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das ist nicht so! Ich kann Ihnen die Liste vorlesen!)

Das ist in zwei unserer Anhörungen bestätigt worden. (C) Kollege von Stetten, vielleicht waren Sie nicht dabei. Mir ist jedenfalls überhaupt nicht klar, wie man hier etwas anderes behaupten kann.

Um Ihnen das deutlich zu machen, zähle ich Ihnen das gerne noch einmal auf: Der Deutsche Anwaltverein ist dafür, die Bundesrechtsanwaltskammer ist dafür, der Deutsche Richterbund ist dafür, die Verbraucherverbände sind dafür und der überwiegende Teil der Wirtschaftsverbände ist dafür. Zu denjenigen, die dafür sind, gehört selbst die Creme der Rechtswissenschaftler. Ich erinnere daran, dass sich die hoch angesehenen Professoren Medicus, Canaris, Heinrichs und Westermann für die Schuldrechtsreform ausgesprochen haben. Für Nichtjuristen sei gesagt: Das ist ungefähr so, als wenn Sie Anfang der 70erJahre Fußball spielen und Sie haben Franz Beckenbauer, Günter Netzer, Uwe Seeler und Gerd Müller in Ihrer Mannschaft und auf der anderen Seite steht die Truppe von Rudi Völler vom letzten Wochenende.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es klar zu sagen, liebe Gegner der Reform: Selbst gegen Finnland reicht es nicht. Und wenn man dann keine vernünftigen Argumente findet, Herr Geis, dann versucht man eben verzweifelt, sich welche zu basteln.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Die Elf von 1970 ist schon etwas veraltet!)

– Ich habe mich auf den Anfang der 70er-Jahre bezogen.

Wer behauptet, die Änderungen des BGB belasteten unsere Unternehmen mit unglaublichen Kosten,

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Ja, natürlich!)

weil sie unter anderem ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern müssten, der liegt völlig neben der Sache. Meine Vorredner von der Union und von der FDP haben selbst eingestanden, dass zumindest die EU-Verbrauchsgüterkaufrichtlinie zwingend in deutsches Recht umgesetzt werden muss. Das ist also die so genannte kleine Lösung, für die Sie plädieren. Aber allein die Umsetzung der EU-Verbrauchsgüterkaufrichtlinie würde bereits Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach sich ziehen. Und ob ich nun vier oder acht oder zehn oder zwölf Geschäftsbedingungen in meinen vorgefertigten Vertragsformularen ändern muss, ist nun wirklich völlig egal, weil die Kosten im Wesentlichen bereits durch die erste Änderung ausgelöst werden.

Die Unternehmen würde die Umsetzung der Forderungen von Union und FDP vielmehr teuer zu stehen kommen

(Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin: Richtig!)

Ich erinnere daran, dass beide Parteien dafür plädierten, im ersten Schritt zunächst die kleine Lösung zu wählen und das Schuldrecht erst später umfassend zu reformieren. Es ist doch eigentlich eindeutig, dass die Firmen dann dadurch mindestens zweimal mit diesen Kosten belastet würden. Würde später irgendwann einmal noch eine Ver-

Dirk Manzewski

(A) einheitlichung des Schuldrechts auf europäischer Ebene dazukommen, müssten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein weiteres Mal geändert werden, wodurch weitere Kosten entstehen würden.

Und überlegen Sie sich doch einmal – ich sage das insbesondere in Richtung der Juristen –, zu welcher Rechtsunsicherheit das führen würde: Die Juristen müssten sich binnen kurzer Zeit mindestens zweimal in ein neues Recht einarbeiten. Der gleiche Kaufgegenstand, der mehrmals hintereinander verkauft wird, könnte – dieser Gesichtspunkt ist wichtig – bei jedem Verkauf unterschiedlichen Rechtsanforderungen unterliegen. Das würde nun wirklich niemand mehr verstehen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie hätten früher mit der Reform kommen müssen! Das ist unser Vorwurf!)

Wer behauptet, dass eine umfassende Reform des Schuldrechts für Richter und Rechtsanwälte eine zu hohe Hürde darstellt, der möge mir erklären, wie man diesen dann dieses verkaufen will.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie hätten früher mit der Reform kommen müssen! Das ist es!)

Und nicht umsonst – Herr Kollege Geis, und das können Sie hier nicht abtun – verlangen gerade diejenigen, die das Recht anwenden müssen, wie eben Rechtsanwälte und Richter, eine umfassende Reform. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union und von der FDP, verschließen Sie sich bitte nicht den Wünschen dieser Fachleute!

(B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch etwas zum Vorschlag sagen, mit einer umfassenden Reform zunächst noch abzuwarten, bis sich die EU hierzu positioniert hat.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie hätten damit früher kommen müssen!)

Also, da kann ich wirklich nur lachen; denn die Vereinheitlichung des Schuldrechts wird auf EU-Ebene schon seit Jahren angekündigt und nichts ist geschehen. Selbst wenn sich die EU-Kommission jetzt endlich entschließen sollte, sich mit diesem Thema ausgiebig zu beschäftigen, dann ist weder gesagt, wie lange sie dafür braucht, noch ist gesagt, zu welchem Ergebnis sie dann kommt. Aber was für mich als Rechtspolitiker der SPD noch viel wichtiger ist: Es kann doch nicht Ziel deutscher Rechtspolitik sein, immer erst auf EU-Richtlinien zu warten, um diese dann in deutsches Recht umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Unsere Aufgabe muss es doch vielmehr sein, die EU-Richtlinien schon im Vorfeld so zu beeinflussen, dass sich vieles von unserem deutschen Recht in den EU-Richtlinien wiederfindet. Das ist doch das Entscheidende.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das muss die Regierung in Brüssel leisten und nicht durch den Deutschen Bundestag!)

Aber das ist, lieber Kollege Geis, leider nicht möglich (C) – darüber sind wir uns doch eigentlich einig –, weil wir kein modernes Schuldrecht haben. Das ist nun einmal so. Es ist eindeutig so, dass sich die EU in solchen Fällen eher am niederländischen als am deutschen Recht orientiert. Ich sehe das als ein Armutszeugnis für unser Recht an. Deswegen begrüße ich es ausdrücklich, dass nun die Modernisierung des deutschen Schuldrechtes endlich erfolgt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Jetzt müssen Sie der Ministerin danken! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

 Das will ich jetzt gerade machen, Herr Kollege von Stetten, ich habe ja noch ein bisschen Zeit.

Von einigen ist es schon gesagt worden – ich teile diese Auffassung –: Wir beschließen heute hier – ich bin deshalb angenehm überrascht und begeistert, dass so viele Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion anwesend sind –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Die kennen das Gesetz noch nicht einmal richtig! – Norbert Geis [CDU/CSU]: Die wissen nicht, über was sie abstimmen!)

vermutlich das wichtigste Gesetzesvorhaben im Bereich des Rechts in den letzten 20 bis 30 Jahren. Ich kann die Justizministerin nur beglückwünschen, dass sie sich entschlossen hat, tatsächlich diese umfassende Schuldrechtsreform anzupacken. Ich möchte mich auch beim BMJ für die hervorragende Mitarbeit und Unterstützung bedanken. Ich habe mich eingebunden gefühlt; ich war allerdings auch bei fast allen Besprechungen dabei.

Ich würde mir wünschen, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Abstimmung nachher Ihr "konstruktives" Verhalten aufgeben und dieser hervorragenden Reform zustimmen würden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Geis [CDU/CSU]: Wir sollen unser konstruktives Verhalten aufgeben? Das machen wir nicht!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Modernisierung des Schuldrechts auf Drucksachen 14/6040 und 14/7052. Es liegen je ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der PDS vor, über die wir zuerst abstimmen.

Wer stimmt für den Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/7067? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist damit bei Zustimmung der CDU/CSU-Fraktion mit den Stim-

D)

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) men der Koalitionsfraktionen und der PDS-Fraktion und bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

Wer stimmt für den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/7080? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist damit mit den Stimmen aller Fraktionen mit Ausnahme der PDS, die zugestimmt hat, abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit bei den gleichen Mehrheitsverhältnissen wie zuvor in dritter Lesung angenommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Schuldrechts; Drucksachen 14/6857 und 14/7100. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a und 6 b sowie Zusatzpunkt 5 auf:

a) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Berufsbildungsbericht 2001

- Drucksache 14/5946 -

(B)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss)
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Ernst Küchler, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans-Josef Fell, Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Weiterbildung im Bildungssystem verankern – Chancengleichheit stärken

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ernst

Küchler, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Klaus (C) Barthel (Starnberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Matthias Berninger, Ekin Deligöz, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Lebensbegleitendes Lernen für alle – Weiterbildung ausbauen und stärken

 zu dem Antrag der Abgeordneten Werner Lensing, Ilse Aigner, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Zukunftsorientierte Weiterbildung durch Eigenverantwortung und Selbstorganisation – Ein Paradigmenwechsel

 zu dem Antrag der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, Dr. Klaus Grehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Für ein Bundesrahmengesetz zur Weiterbildung

Drucksachen 14/6435, 14/3127, 14/5312, 14/6170, 14/7005 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann
Werner Lensing
Christian Simmert
Cornelia Pieper
Maritta Böttcher

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Pieper, Ulrike Flach, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Anforderungen an die Weiterbildung

- Drucksache 14/7075 -

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f) Finanzausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Technologie Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin spricht für die Bundesregierung die Bundesministerin Edelgard Bulmahn. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ich bitte diejenigen Kollegen, die dieser Debatte nicht beiwohnen wollen, den Saal zu verlassen. – Frau Pieper, ich bitte Sie, das Gespräch zu beenden. – Frau Ministerin, ich denke, dass genügend Ruhe eingekehrt ist.

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Eine gute und qualifizierte **Berufsausbildung** ist die wichtigste Zukunftsvorsorge, die wir über-